

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

56. Sitzung – Innenausschuss

20. Januar 2022, 10:00 bis 14:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Jürgen Frömmrich
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Nadine Gersberg
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Saadet Sönmez (zu den Punkten 4 und 5)

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Raphael Oidtmann
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
DORNBLÜTH, Cornelia	AL	RP DA
Lindscheid, Brigitte	RP _{ar}	RP DA
STEINER	V-10LP	Handl. S, LPP
Fuchs	LRD _{in}	Handl. S, LPP
Vogel	Psychologin	Handl. S, LPP
Schuster	LRD _{in}	Handl. S, LPP
Braun	RD	StK
Schmidt, Tim	RD	Handl. S, LPP
Dr. Wagner, Roland	LRP	—
Wilmann, Roland	LPP	—
Schäfer, Michael	MZ	"
Loh, Andreas	MZ	"
Reith, Peter	M	Handl. S
Schult, Hendrik	LRB	"
Sauer, Stefan	StS	"
Fertmann, Heike	MZ	"

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:**Punkte 1 bis 3, 10 bis 12****nicht öffentlicher Teil**

4. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenze beenden – Aufnahmezusage jetzt!
– Drucks. [20/6888](#) – **S. 4**
5. **Dringlicher Berichts Antrag**
der Abg. Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion
Verzögerungen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen beim Regierungspräsidium Darmstadt
– Drucks. [20/7006](#) – **S. 11**
6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Konsequentes Einschreiten gegen rechte Vereinnahmung sogenannter Corona-„Spaziergänge“
– Drucks. [20/7068](#) – **S. 21**
7. **Berichts Antrag**
Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Nancy Faeser (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD) Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (SPD) (Weiterstadt), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (SPD) (Schwalmstadt), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD)
Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt in hessischen Behörden, Polizeidienststellen und Schulen
– Drucks. [20/6211](#) – **S. 47**
8. **Berichts Antrag**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Einsätze von Distanzelektroimpulsgeräten (sog. Taser) durch die Hessische Polizei
– Drucks. [20/6706](#) – **S. 59**
9. **Berichts Antrag**
Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Todesfahrt in Witzenhausen
– Drucks. [20/6816](#) – **S. 62**

4. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen
Grenze beenden – Aufnahmezusage jetzt!
– Drucks. [20/6888](#) –

Abg. **Saadet Sönmez**: Es ist ja schade, dass dieses Thema in den letzten Wochen und Monaten weitestgehend aus der Öffentlichkeit verschwunden ist. Nichtsdestotrotz geht die humanitäre Katastrophe an der weißrussisch-polnischen Grenze weiter. Es finden gravierende Menschenrechtsverletzungen statt, und es sterben weiterhin Menschen an der Grenze. Auch durch die Gesetzesänderung der polnischen Regierung im Eilverfahren wird dafür Sorge getragen, dass weder die Öffentlichkeit noch Hilfsorganisationen für humanitäre Nothilfe, Journalisten, in das Gebiet kommen, weil es weiterhin zur Sperrzone erklärt wurde. Es ist jetzt sogar so weit gekommen, dass der Menschenrechtskommissarin des Europarats kein Zutritt zu diesem Gebiet gewährt wurde. Offensichtlich ist das Interesse sehr groß, das so weit wie möglich verdeckt zu halten.

Vergangenes Wochenende war eine Delegation der LINKEN in Polen und hat dort diverse Gespräche mit Abgeordneten, NGO-Vertreterinnen, Rechtsanwälten geführt, die versuchen, aktiv an der Grenze Hilfe zu leisten. Diese Gespräche haben gezeigt, dass nach wie vor Menschen sterben. „Ärzte ohne Grenzen“ haben von 21 Toten an der Grenze berichtet, von massiven Menschenrechtsverletzungen. Es wird berichtet von Menschen, deren Kleidung an ihrer Haut festgefroren war, von Menschen, die trotz gebrochener Beine dazu gezwungen wurden, sich wieder an die weißrussische Grenze zu begeben. Den Menschen wird ihr Hab und Gut weggenommen; es werden nach wie vor Familien getrennt. Die Liste ließe sich jetzt noch weiter fortführen.

Es finden weiterhin unions- und völkerrechtswidrige Zurückweisungen statt, die sogenannten Pushbacks von Polen nach Weißrussland. Wir wissen, dass die Verweigerung gegenüber Asylsuchenden gegen das Nichtzurückweisungsgebot des Völkerrechts und das unionsrechtlich zugesicherte Recht auf Asyl verstößt. Leider wird regelmäßig dagegen verstoßen. Die polnische Regierung rechtfertigt ihre Herangehensweise und auch die Internierungspraxis, die sie jetzt dort vollzieht – es sind mittlerweile Menschen in neun Haftlagern interniert; nach unseren Informationen sind es 3.000 Menschen –, damit, dass diese Menschen weiter in die mitteleuropäischen Länder, u. a. auch nach Deutschland ziehen würden, wenn sie nicht so handelten.

Da zeigt sich jetzt wieder einmal, dass diesmal Polen die schmutzige Arbeit für Deutschland übernimmt und weiterhin Menschenrechtsverletzungen und illegale Pushbacks hingenommen werden, u. a. natürlich auch von uns hier aus Hessen und auch von der Bundesregierung. Dem ist jetzt wirklich dringend Einhalt zu gebieten, meine Damen und Herren. Es kann nicht sein, dass wir jetzt zuschauen, wie sich die humanitäre Katastrophe weiterhin zuspitzt. Es kann nicht sein, dass wir zuschauen, dass regelmäßig gegen EU-Recht verstoßen wird. Wir hätten die Möglichkeiten und die Mittel dazu, das zu ändern. Es liegen mittlerweile zwei Rechtsgutachten vor, die sagen, dem Auflegen eines Landesaufnahmeprogramms stehe eigentlich nichts im Wege. Es

wird zwar immer wieder auf die Bundeseinheitlichkeit verwiesen. Aber zum einen ist es so, dass wir 2013 Landesaufnahmeprogramme von 15 Bundesländern – außer von Bayern, soweit ich es noch in Erinnerung habe – hatten. Damals konnte man auch ein Stück weit auf die Bundeseinheitlichkeit verzichten. Es wurde da auch kein Widerspruch angemeldet. Des Weiteren hat das Land Baden-Württemberg 2014 alleine ein Landesaufnahmeprogramm für 1.000 jesidische Menschen aufgelegt, die von traumatischen Erlebnissen betroffen waren.

Wir sehen also, dass es geht und dass Möglichkeiten bestehen. Die Konstellationen im Bundesinnenministerium haben sich jetzt ja auch ein bisschen geändert. Wir haben eine Innenministerin, die hier im Hessischen Landtag Landesaufnahmeprogrammen zugestimmt hat; zumindest hat sie keinen Widerspruch angemeldet. Aus dem Grund wäre es jetzt wirklich dringend notwendig, ein hessisches Landesaufnahmeprogramm aufzulegen, um diesen massiven Menschenrechtsverletzungen und um den Toten an der weißrussisch-polnischen Grenze etwas entgegenzusetzen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Abg. **Lukas Schauer:** Liebe Kollegin Sönmez, ich teile Ihre Einschätzung, was die humanitäre Not an der polnisch-belarussischen Grenze angeht. Es ist eine Schande für die Europäische Union, was dort gerade stattfindet, und es ist unser aller Verpflichtung soweit es geht, dort zu helfen.

Wir wissen, dass Weißrussland die Geflüchteten als Druckmittel einsetzt und sie instrumentalisiert, um die Europäische Union zu erpressen und insbesondere auch die Visegrád-Staaten gegen die restlichen Mitglieder der Europäischen Union aufzubringen und dort Zwietracht zu säen. Das ist zutiefst menschenfeindlich, was Weißrussland, was die Regierung und insbesondere der Diktator Lukaschenko dort tun.

Die Europäische Union reagiert mit Sanktionen. Ob das das richtige Mittel ist, sei einmal dahingestellt. Aber allein daran sehen wir schon, dass wir uns im Kernbereich der Außenpolitik befinden, dass wir uns im Kernbereich dessen befinden, was die Bundesregierung, die Europäische Union gemeinsam gegen Weißrussland verhandeln muss. An dieser Stelle muss ich leider auf den Punkt der Bundeseinheitlichkeit zurückkommen; denn das ist ein ganz klassischer Fall, wo wir mit einem Landesaufnahmeprogramm nicht eine Ersatzaußenpolitik betreiben können.

Deswegen ist meine große Hoffnung, dass die neue Bundesregierung – die Bundesaußenministerin, die Bundesinnenministerin – gemeinsam mit der Europäischen Union eine Lösung findet, insbesondere für die Menschen, die überhaupt nichts dafür können, dass sie dort als Druckmittel eingesetzt werden. Dann ist Hessen selbstverständlich auch bereit, dabei zu helfen, diese Menschen aufzunehmen.

Abg. **Thomas Hering:** Den Worten des Kollegen Schauer ist inhaltlich und in der Sache nichts hinzuzufügen.

Aber die eine Bemerkung von Frau Sönmez, dass Polen die schmutzige Arbeit für Deutschland mache, kann so nicht unkommentiert bleiben. – Ich frage mich, wie Sie darauf kommen, dass das die schmutzige Arbeit nur für Deutschland sein solle. Die EU hat weitaus mehr Staaten. Insbesondere würde Deutschland sicherlich auch nicht zu denjenigen zählen, die sich da immer heraushalten. Ich glaube, auch wenn ich mich wiederhole, dass wir seit 2015 durchaus gute Beispiele und Vorbilder für die ganze Weltgemeinschaft gegeben haben, auch im gesellschaftlichen Bereich und im Ehrenamt. Deshalb wird das dem nicht gerecht, wenn Sie das so darstellen.

Darüber hinaus würde, wenn man Ihrem Antrag stattgibt, etwas Fatales daraus entstehen, nämlich die Pull-Faktoren. Wenn man jetzt nachgibt im Sinne des Diktators, dann ergeben sich nämlich diese Pull-Faktoren, möglicherweise tatsächlich mit dem Ziel Deutschland. Das ist dann nicht zwangsläufig immer nur flucht- oder verfolgungsbedingt, sondern vielleicht auch mit anderen Intentionen verknüpft, die nicht zwingend verwerflich sein müssen, die aber ein geordnetes Verfahren brauchen. Auch in diesem Sinne noch einmal: Wir dürfen hier keinen Einzelweg gehen, sondern wir brauchen eine Gesamtlösung – sowohl innerhalb Deutschlands als auch innerhalb der EU.

Ich möchte noch einmal betonen, Frau Sönmez: Sie führen sehr ausführlich aus, und ich teile ausdrücklich Ihre Meinung, dass wir hier menschlich handeln müssen und den Menschen in Not auf jeden Fall helfen müssen. Dies darf aber nicht ein alleiniges Vorpreschen im Sinne von Pull-Faktoren bedeuten, womit wir vielleicht falsche Anreize setzen. Nochmals: Die Menschlichkeit dürfen wir nicht ausblenden. Hier ist in der Tat, gerade bei diesen Temperaturen, zu helfen. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn hin und wieder nicht nur Deutschland mit Schmutzigkeiten bedacht würde, sondern auch einmal anerkannt wird, was wir bisher geleistet haben und auch noch leisten werden.

(Beifall CDU)

Abg. **Oliver Ulloth:** Frau Sönmez, ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal für unsere Fraktion deutlich machen, dass wir dankbar sind, dass DIE LINKE in der Frage von Humanität das Herz auf der richtigen Seite trägt. Das ist erst einmal grundsätzlich wichtig, bevor wir weitere Ausführungen dazu machen.

Der Aspekt der Humanität ist in diesen Tagen leider in einer ganz schwierigen Situation. Es ist sehr schwierig in solchen Situationen, in denen wir uns im Moment bewegen, Menschlichkeit, Humanität und politisches Handeln im ersten Moment für jedermann deutlich zu machen, und zwar, warum man auf diese Weise handelt und nicht anders.

Natürlich kann man im ersten Moment sagen, wie Sie es in Ihrem Antrag auch tun, dass Sie das Leid und die Bilder – so wie wir alle – verurteilen. Das kann ich, glaube ich, für das gesamte Haus stellvertretend sagen. Da sind Menschen, die, wie es eben auch schon in den beiden vorherigen Beiträgen deutlich wurde, wahrlich instrumentalisiert werden. Die Qualität, die das an der Stelle

erreicht hat, ist das, was so schlimm ist. Dort ist ein Machthaber in Belarus, der staatlich organisierte Schleusungen durchführen will, und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen möchte er – auch das wurde schon angesprochen – die Sanktionen, die durch die EU gegen den Staat Belarus ausgesprochen wurden, ein Stück weit mit solchen Maßnahmen beantworten. Er möchte auf diese Weise auf die Europäische Union insgesamt – das ist explizit wichtig – an der Stelle reagieren. Dazu benutzt er Menschen. Er nimmt damit auch billigend in Kauf, dass Menschenleben an der Grenze in dieser Jahreszeit geopfert werden.

Das Zweite – und auch das müssen wir hier offen aussprechen – ist: Bitte lassen Sie uns alle in die Situation eines solchen Machthabers versetzen. Er lebt in einem Land, das sich in vielerlei Hinsicht in Problemen befindet. Es ist ein Land, das von vielen Seiten erheblich wirtschaftlich sanktioniert wird. Man kann im Grunde genommen nur noch mit der russischen Föderation einen Partner an der Seite dieses Landes erkennen. Alle anderen haben sich von diesem Land abgewendet – und das zu Recht. Das ist jetzt die Bewertung unserer Fraktion. – Und was braucht man dort? Man braucht harte Devisen. Deshalb hat dieser Staat an der Stelle ein System mit den Heimatländern der Geflüchteten, die jetzt in dieser Notlage sind, letztendlich mitorganisiert. Er sorgt dafür, dass die Menschen über Minsk in sein Land kommen und dann an die Grenze nach Polen gebracht werden. Und das Ganze natürlich nicht frei Haus, sondern das wird mit hohen vierstelligen Beträgen bezahlt. Ich möchte das jetzt einmal in aller Härte deutlich machen: Das sind Menschen, die schicksalhaft von einer Lebenssituation betroffen sind. Sie wollen aus ihrem Land fliehen. Das fühlt sich an, als ob man in ein Reisebüro geht und die Freiheit buchen kann, während wir hier aus Europa in den Urlaub fliegen. Damit möchte ich einmal ganz brutal deutlich machen, was dort passiert und wie brutal ein staatliches System in Belarus mit Menschen umgeht.

Das ist etwas, worauf wir natürlich klug reagieren müssen. Das macht es, wie ich es anfangs gesagt habe, so kompliziert, nämlich auf humanitäre Weise darauf zu reagieren, was dort an der Grenze passiert.

Wir alle wissen und haben es mitbekommen, dass viele der Menschen – es sind ungefähr 5.000, die den Weg in Richtung Belarus auf sich genommen haben – mittlerweile von dort wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Sie haben nämlich erkannt, in welche Falle sie dort letztendlich gelockt wurden.

Die Bundesinnenministerin hat ein deutliches Signal gesetzt, was wir unterstützen. Sie hat gesagt, dass es jetzt wirklich Zeit wird, dass wir in der Europäischen Union in der Asylpolitik einen Weg finden, die aufnahmebereiten Staaten zusammenzuführen und eine Koalition zu bilden. Wie eben auch schon von Herrn Schauder gesagt, haben unsere Außenministerin sowie unsere Innenministerin an dieser Stelle natürlich innerhalb der Europäischen Union eine ganz besondere Verantwortung. Auch wir seitens unserer Fraktion schenken diesen beiden, die ja jetzt noch relativ frisch im Amt sind, erst einmal Vertrauen, dass sie dort eine andere Politik auf den Weg bringen. Wir haben das vor der Wahl hier auch schon einmal an anderer Stelle zu einem Antrag diskutiert und sehr deutlich gemacht, wie wir uns in Zukunft auch als Fraktion vorstellen können, wie wir mit Menschen in Not umgehen. Es muss eine humanitäre Aufnahmepolitik stattfinden; da

geht es um absolute Grundwerte dieser Europäischen Union. Die müssen wir hart verteidigen, bis nach Hessen hinein. Wir dürfen keinesfalls auch nur die Möglichkeit offenlassen, dass Menschen wie Lukaschenko das ankratzen können – mit den Bildern, die er ganz bewusst erzeugen will.

Es ist schade – das muss man an dieser Stelle ganz offen sagen –, dass die CDU die Aussage der Innenministerin, die an der Stelle klar und deutlich und auch sehr differenziert ist, dazu benutzt, um zu sagen, man müsse jetzt Stoppsignale senden und keine neuen Einladungen verteilen. Das ist für einen Innenexperten wie de Vries ein bisschen zu kurz und schade, weil es sehr wichtig ist, dass wir in dieser Frage auch ein Stück weit eine gewisse Klarheit haben. Es ist nicht ganz so intelligent, das in dieser Weise als schwarz oder weiß abzutun. Dafür ist das Thema viel zu kompliziert.

Entscheidend ist: Wir müssen klug vorgehen. Wir dürfen uns dabei keinesfalls von einem Staat wie Belarus instrumentalisieren lassen. Wir müssen den Menschen helfen. Aber dieses Helfen kann nicht sein, dass wir dabei weiterhin dieses System unterstützen, sondern es muss in die Heimatländer hinein schon ganz deutlich werden, dass ein Herr Lukaschenko den Migranten nicht hilft, sondern sie allenfalls instrumentalisiert und ihr Leben gefährdet. Daher ist es wichtig, dass wir die Bereitschaft der willigen Staaten in Europa gemeinsam finden und gemeinsam auf den Weg bringen. Und wir haben das ja alle auch schon erfahren mit wichtigen Staaten in dieser Frage, wie Frankreich und Italien. Da gibt es sehr erfolgsversprechende Gespräche.

Insoweit müssen wir zu diesem Antrag, weil er ein Stück weit zu kurz denkt und das System Lukaschenko nicht unterbindet, auch deutlich sagen, dass wir das nicht mittragen können.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich will das gesellschaftliche Engagement, was aus Deutschland herausging, überhaupt nicht in Abrede stellen. Im Gegenteil: Wir sind sehr dankbar dafür, dass es dieses ehrenamtliche Engagement zu bestimmten Zeiten gab und es dieses immer noch gibt. Genau diese Ehrenamtlichen sind es unter anderem auch, die diese Forderung stellen und sagen: Wir müssen Menschen jetzt aus dieser humanitären Katastrophe retten, und wir als Hessen müssen darauf jetzt reagieren und unsere Hilfestellung anbieten. Deshalb kann ich jetzt den Einwand nicht verstehen, dass wir das in Abrede stellen würden. Im Gegenteil – ich sage es noch einmal –: Auch vonseiten der Ehrenamtlichen kommt diese Forderung, dass wir da humanitäre Hilfe leisten müssen. – Das vorneweg.

Ich habe gesagt: „unter anderem“ Deutschland und nicht „nur“ Deutschland. Aber es ist letztendlich eine schmutzige Arbeit, die dort vor Ort in Polen verrichtet wird. Das muss man in dieser Deutlichkeit auch einmal sagen. Wenn der Verlust von Menschenleben hingenommen wird, wenn massive Menschenrechtsverletzungen dort stattfinden usw., dann kann man das nicht anders bezeichnen als eine schmutzige Arbeit, die jetzt dort vor Ort getan wird. Die Regierung sagt es selbst: Sie machen es, um zu verhindern, dass diese Menschen weiterziehen können.

Ich darf daran erinnern, dass es so gut wie keine legalen und sicheren Fluchtwege für diese Menschen gibt; sie müssen fliehen, solange die Situation auf der Welt mit Kriegen etc. so bestehen bleibt, was wir auch schon in diesem Landtag zur Genüge ausgeführt haben. Für diese Menschen muss Verantwortung übernommen werden. Wir tragen hier auch eine Verantwortung für diese Menschen mit; dieser müssen wir gerecht werden. Von der Landesebene aus haben wir nun einmal nur das Instrumentarium des Landesaufnahmeprogramms, womit wir zumindest ein Stück weit unserer Verantwortung gerecht werden können. Solange Menschen fliehen müssen, braucht es sichere Fluchtwege – ja, das muss auf europäischer und auf Bundesebene geregelt werden. Aber es kann jetzt auch nicht sein, dass wir Woche um Woche verstreichen lassen und die Situation so hinnehmen und sagen: Wir warten jetzt einmal ab, bis die Europäische Union und die Bundesregierung eine Lösung gefunden haben.

Zu den Menschen, die mittlerweile wieder in ihre Heimatländer zurückgegangen sind: Ja, das stimmt. Es sind mittlerweile viele auch wieder zurückgegangen, weil sie erkannt haben, dass hier keine Hoffnung für sie besteht. Ob das jetzt so eine Reise ist, die wir hier von Deutschland aus in andere Länder machen, wage ich zu bezweifeln. Das lasse ich jetzt einfach einmal so dahingestellt. Aber es gibt auch Menschen, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkönnen. Das sind Menschen aus Afghanistan. Das sind teilweise Menschen aus dem Irak. Sie können nicht mehr zurück, zum Teil, weil sie nicht mehr zurückgenommen werden und zum Teil, weil ihnen dort Verfolgung droht und ihr Leben in Gefahr gerät. Sie sitzen jetzt dort in diesem Grenzgebiet fest und müssen unter Umständen, wenn es jetzt nach der hiesigen Meinung geht, monatelang oder jahrelang dort ausharren und kommen nicht mehr weiter. Da muss jetzt akut gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass wir warten, bis da irgendwie eine europäische Lösung gefunden wird.

Ich will es hier noch einmal bekräftigen: Um solchen Ländern wie Weißrussland Einhalt zu gebieten und zu verhindern, dass Menschen in Not als Druckmittel genutzt werden – sie wurden zwischenzeitlich ja sogar als „hybride Waffen“ bezeichnet –, führt kein Weg daran vorbei, für sichere und legale Fluchtwege zu sorgen. Eine andere Möglichkeit gibt es da nicht.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich interpretiere das so, dass Sie Herrn Lukaschenko genau das schmutzige Spiel zubilligen wollen, das Sie hier kritisieren.

(Widerspruch Abg. Saadet Sönmez)

– Doch, anders lässt sich das ja nicht interpretieren. Lukaschenko macht die schmutzigen Spielchen.

(Abg. Klaus Herrmann: Richtig!)

Er spielt auf dem Rücken der Flüchtlinge. Er spielt das; nicht Polen.

(Abg. Dirk Gaw: Genau!)

Fakt ist: Lukaschenko versucht, die EU auf dem Rücken der Flüchtlinge unter Druck zu setzen. Das kann sich die EU so nicht bieten lassen. Wenn Flüchtlinge zum politischen Druckmittel werden, dann ist das der eigentliche Missbrauch. Polen baut im Moment jede Menge Mist in Sachen EU und Vertragsverletzung usw. Aber an der Stelle kann Polen gar nicht anders. Das heißt nicht, dass man nicht humanitär schauen muss, wie man vor Ort die Situation entschärfen kann. Das ist keine Frage.

Wir haben uns auch bei dem Thema Landesaufnahmeprogramm, als es um Afghanistan ging, sehr offen gezeigt. Aber an der Stelle haben wir rechtsstaatliche Grundsätze zu wahren. Deswegen können wir nicht anders. Das sollten Sie auch in Ihren Wortbeiträgen durchaus berücksichtigen; denn ansonsten reden Sie Lukaschenko das Wort.

Abg. **Dirk Gaw:** Wir haben jetzt bis auf die Wortmeldung von Frau Sönmez sehr viele Wortmeldungen gehabt, die die Situation exakt erkannt und auch vernünftig beschrieben haben.

Selbstverständlich ist das auch eine humanitäre Katastrophe wie viele andere auf der Welt leider nun einmal auch. Aber, Frau Sönmez, auch der Versuch Ihrer Relativierung auf die Äußerung vom Kollegen Hering hin, zeigt denjenigen, die genau zugehört haben, ganz deutlich, wie Sie persönlich zu diesem Staat stehen.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich lasse jetzt den letzten Beitrag unkommentiert. – Ich will es aber noch einmal sagen: Mit so einer Asyl- und Flüchtlingspolitik, wie sie europaweit und bundesweit gehandhabt wird, werden wir Lukaschenkos noch und nöcher haben. Es wird dann ein neuer Lukaschenko kommen, der Menschen in Not als Druckmittel benutzen wird. Deshalb noch einmal: Wenn wir keine vernünftige Asylpolitik auf den Weg bringen, lassen sich solche Lukaschenkos nicht verhindern. Solange die europäischen Regierungen und die deutsche Bundesregierung es zulassen, dass eine solche Außenpolitik betrieben wird, werden Menschen fliehen müssen, werden sich Menschen auf die Flucht begeben. Wir sollten uns deshalb zumindest darauf einigen, dass wir, wenn wir schon nicht verhindern können, dass Menschen fliehen müssen, auch dafür sorgen, dass sie sicher und legal Asyl beantragen und fliehen können. Es bleibt ihnen leider nichts Anderes übrig. Es ist keine Reise, auf die sie sich begeben, weil sie jetzt keine Lust mehr haben, in ihren Heimatländern weiterzuleben.

Beschluss:

INA 20/56 – 20.01.2022

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: Alexander Bauer
Beschlussempfehlung: Drucks. [20/7694](#)

**5. Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion
Verzögerungen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen beim Regierungspräsidium Darmstadt
– Drucks. [20/7006](#) –**

Minister **Peter Beuth**: Die Corona-Pandemie stellt uns alle und auch die Verwaltung vor zahlreiche Herausforderungen. Im Zuge der Pandemie mussten im Sinne einer zielgerichteten Bewältigung der Corona-Krise komplett neue, regelmäßig sehr eilige und auswirkungsreiche Aufgaben ad hoc verteilt und durch staatliche Stellen übernommen werden. Darunter auch infektionsschutzrechtliche Aufgaben.

So wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt auf Grundlage des Beschlusses des Kabinettsausschusses Corona vom 12. Mai 2020 gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zentral und hessenweit die Zuständigkeit für die Entschädigungsansprüche nach den §§ 56 bis 58 Infektionsschutzgesetz übertragen. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30. November 2021 wurde diese Zuständigkeitsübertragung auf das Regierungspräsidium Darmstadt zuletzt bis zum 19. Juni 2022 verlängert.

Zur Abwicklung der Entschädigungsansprüche wurde in der Abteilung II des Regierungspräsidiums Darmstadt umgehend die Projektgruppe „IfSG-Entschädigungen“ – das ist das Infektionsschutzgesetz Entschädigungen“ eingerichtet, um die oftmals eiligen Entschädigungsansprüche so schnell wie möglich zu bearbeiten und auszuzahlen. Für viele Menschen ging es hier um existenzielle Fragen und dringend notwendige Hilfen. Die Übernahme von so umfangreichen Aufgaben mit vorhandenem Personal hat zwangsläufig Folgen für die Gesamtstruktur und für andere Aufgabebereiche.

Trotz eines beeindruckenden und großen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das ich mich, Frau Regierungspräsidentin, sehr herzlich bedanke, können daher nicht alle Verwaltungsleistungen unverändert und in der bisherigen Zeit erbracht werden. Die hessischen Behörden sind natürlich bestrebt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verwaltungsverfahren und die Bürgerinnen und Bürger zu minimieren, aufgrund des Umfangs der infektionsschutzrechtlichen Aufgaben kann das aber nicht immer gelingen.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie führen auch die stark gestiegenen Antragszahlen zu gewissen Verzögerungen in der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen. Während im

Jahr 2020 noch ca. 14.500 Anträge auf Einbürgerung bei den Regierungspräsidien eingegangen sind, waren es im Jahr 2021 ca. 20.000 Anträge.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Wie viel Personal ist jeweils in welcher Abteilung und welchem Dezernat des RP Darmstadt beschäftigt?

Im Regierungspräsidium Darmstadt sind zum 28. Dezember 2021 – ohne Anwärter, Auszubildende und Referendare – insgesamt 1.540 Personen beschäftigt. Das Personal verteilt sich auf acht Abteilungen und mehr als 68 Dezernate.

Ich würde mich jetzt in der Darstellung auf die Abteilungen beschränken. Wir haben im Stab insgesamt 19, im Personalrat 4 und in den Abteilungen (I: 176; II: 286; III: 183; IV/Da: 203; IV/F: 209; IV/Wi: 135; V: 166; VI: 159). Insgesamt sind es wie gesagt 1.540.

Frage 2: Wie viel Personal ist jeweils mit der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen von EU-Bürgerinnen und Bürgern und von Drittstaatsangehörigen beauftragt?

Für die Sachbearbeitung von Einbürgerungsanträgen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern stehen zurzeit 4,5 Vollzeitäquivalente und für die Sachbearbeitung von Anträgen von Drittstaatsangehörigen 16,6 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Frage 3: Handelt es sich bei der Projektgruppe, die mit der Bewältigung der Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betraut wurde um die „Projektgruppe IfSG Entschädigung“, die in der Abteilung II Gesundheit, Integration, Ausländerwesen angesiedelt ist?

Ja.

Frage 4: Aus welchen Abteilungen/Dezernaten wurde jeweils wie viel Personal für die Arbeit in dieser Projektgruppe eingesetzt? (Bitte nach Abteilung und Dezernat aufschlüsseln.)

Zum Projektbeginn wirkten ca. 40 Personen ausschließlich aus der Abteilung II des Regierungspräsidiums Darmstadt in der Projektgruppe IfSG-Entschädigungen mit. Im Hinblick auf die zunehmenden Antragszahlen wurde die behördeninterne personelle Unterstützung sodann sukzessive gesteigert und umfasste Mitte Februar 2021 die Einbeziehung von bis zu 180 Personen (ca. 135 Vollzeitäquivalente) aus allen Abteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt. Bis zum Ende des Jahres 2021 umfasste die behördeninterne Unterstützung zuletzt insgesamt 125 Personen (ca. 85 Vollzeitäquivalente).

Im Einzelnen hat die Abteilung I 16 Personen, die Abteilung II 20 Personen, die Abteilung III 14 Personen, die Abteilung IV Da 14 Personen, die Abteilung IV F 21 Personen, die Abteilung IV Wi 13 Personen, die Abteilung V 14 Personen und die Abteilung VI 12 Personen behördenintern zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2022 wurde die behördeninterne personelle Unterstützung auf 108 Personen (ca. 73 Vollzeitäquivalente) festgelegt. Nunmehr hat die Abteilung I 14 Personen, die Abteilung II 16 Personen, die Abteilung III 13 Personen, die Abteilung IV Da 10 Personen, die Abteilung IV F 20 Personen, die Abteilung IV Wi 11 Personen, die Abteilung V 10 Personen und die Abteilung VI 14 Personen zur Verfügung gestellt.

Eine zusätzliche nachhaltige Unterstützung erfährt die Projektgruppe IfSG-Entschädigungen durch die hessische Finanzverwaltung. Die Unterstützung wurde von anfangs etwa 10 Vollzeitäquivalenten auf derzeit etwa 40 Vollzeitäquivalente gesteigert.

Frage 5: Nach welchen Faktoren wurde das Personal für den Einsatz in dieser Projektgruppe ausgesucht?

Bei der im Rahmen der Projektgruppe IfSG-Entschädigung durchzuführenden Tätigkeit handelte es sich um ein neues Sachgebiet, das bisher nicht im Fokus des Regierungspräsidiums Darmstadt stand. Auf dieser Grundlage wurde zunächst auf freiwilliger Basis gebeten, in der neu zu bildenden Projektgruppe mitzuwirken. Zwischenzeitlich ist ein ausgewogener und nachvollziehbarer Personalbeitrag aus allen Abteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt gewährleistet.

Frage 6: Seit wann ist das Personal in dieser Arbeitsgruppe tätig?

Die Einrichtung der Projektgruppe IfSG-Entschädigungen erfolgte zum 1. Mai 2020.

Frage 7: Wie lange soll die Arbeitsgruppe planmäßig weiterbestehen?

Wie in meiner Vorbemerkung bereits erwähnt, ist das Regierungspräsidium Darmstadt noch bis zum 19. Juni 2022 für die Bearbeitung der Entschädigungsansprüche nach den §§ 56 bis 58 Infektionsschutzgesetz zuständig.

Frage 8: Ist eine Aufstockung des Personals am RP Darmstadt geplant, um den Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachzukommen?

Eine Aufstockung des Personals beim Regierungspräsidium Darmstadt ist aktuell nicht geplant und könnte auch nur über weitere Stellenzuweisungen im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Frage 9: Wurde bereits im Verlauf des Jahres 2021 zusätzliches Personal eingesetzt um den Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachzukommen?

Wie geschildert, wurde sowohl durch konsequente Umorganisation und Priorisierung und durch Unterstützung der Finanzverwaltung zusätzliches Personal bereitgestellt.

Frage 10: Wieviel Personalaufstockung ist zur Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen geplant?

Über den Zeitpunkt der vollständigen Rückkehr der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen aus der Projektgruppe in das Einbürgerungsdezernat (Abteilung II, Dezernat II 21) wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der vollständigen Rückkehr der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen aus der Projektgruppe in das Einbürgerungsdezernat trifft die Behördenleitung im Rahmen der behördenweiten Prioritäten.

Zeitweise waren bis zu 10 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus der Einbürgerung in der Projektgruppe IfSG Entschädigung eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2022 wurde dieser Anteil auf vier Personen reduziert. Parallel konnten bereits im September 2021 zwei junge Inspektorinnen im Einbürgerungsdezernat eingesetzt werden. Weitere zwei Stellen waren im November 2021 ausgeschrieben worden. Das Bewerbungsverfahren dauert derzeit noch an.

Eine hausinterne Personalaufstockung ist angesichts der Arbeitssituation in anderen Abteilungen und aufgrund der pandemiebedingten Sonderaufgaben derzeit nicht möglich.

Frage 11: Wie viele Einbürgerungsanträge sind in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils beim RP Darmstadt eingegangen?

Frage 12: Wie viele davon wurden jeweils im Verlauf des gleichen Jahres bearbeitet und wie viele wurden

a) positiv beschieden?

b) negativ beschieden?

Frage 13: Wie lange betrug die Dauer zwischen Einreichen des Antrags auf Einbürgerung beim RP Darmstadt und der erstmaligen Bearbeitung jeweils in den Jahren 2018 bis 2021 im Durchschnitt?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auswertung der Geschäftsstatistik gab es in den Jahren 2018 bis 2021 folgende Antrags-eingänge und Erledigungszahlen. Im Jahr 2018: 11.860 Neuanträge, 10.302 Erledigungen insgesamt, davon 9.547 Einbürgerungen und 755 Abschlüsse durch Wegzug, Ablehnung oder Antragsrücknahme. Im Jahr 2019: 13.303 Neuanträge, 11.109 Erledigungen, davon 10.375 Einbürgerungen und 734 Abschlüsse durch Wegzug, Ablehnung oder Antragsrücknahme. 2020: 10.253 Neuanträge, 9.724 Erledigungen, davon 8.966 Einbürgerungen und 758 Abschlüsse durch Wegzug, Ablehnung oder Antragsrücknahme. 2021: 13.835 Neuanträge, 9.277 Erledigungen, davon 8.116 Einbürgerungen und 1.161 Abschlüsse durch Wegzug, Ablehnung oder Antragsrücknahme.

Eine automatisierte Auswertung der Geschäftsstatistik im Hinblick auf einen positiven oder negativen Bescheid des jeweiligen Antrags ist nicht möglich. Die Geschäftsstatistik weist zudem Angaben zur Zeitspanne zwischen Einreichen des Antrags auf Einbürgerung und der erstmaligen Bearbeitung nicht aus. Insbesondere vor dem Hintergrund der ja hier gegenständlichen Belastung des Regierungspräsidiums Darmstadt und des nicht verhältnismäßigen Arbeitsaufwands wurde von einer händischen Auswertung in diesem Fall abgesehen.

Frage 14: Wie lange dauerte die Bearbeitung des Antrages bis zum Ergehen eines Bescheides jeweils in den Jahren 2018 bis 2021 im Durchschnitt?

Die tatsächliche Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen ist sehr unterschiedlich. Während unkomplizierte Fälle teilweise schon nach vier Wochen abgeschlossen werden können, gibt es Verfahren, die sich aus unterschiedlichen Gründen über Jahre erstrecken. Es kommt einerseits zu Verzögerungen, die die Behörde nicht zu vertreten hat bzw. beeinflussen kann. Andererseits kann es zu Verzögerungen bei komplizierten Fällen kommen, die aufwendige Sachverhaltsermittlungen und Schriftverkehr mit den Antragstellerinnen und Antragstellern oder anderen Behörden erfordern.

Für das Jahr 2018 ergibt sich für die rund 10.300 erledigten Fälle eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich 385 Tagen. Für das Jahr 2019 ergibt sich für die rund 11.100 erledigten Fälle eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich 357 Tagen.

Aussagekräftige Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit in den zurückliegenden zwei Jahren der Corona-Pandemie liegen nicht vor. Grund hierfür sind die herausfordernden Umstände gerade im Einbürgerungsdezernat. Um hier wirkungsvoll gegenzusteuern und eine trotz allem schnellstmögliche Bearbeitung so gut es geht sicherzustellen, wurden die Bearbeitungsprozesse angepasst; insbesondere erfolgt derzeit eine Prioritätensetzung in der Bearbeitung und

das Zurückstellen bestimmter Anträge. Diese Verfahrensweisen können jedoch in dem Statistikmodul der E-Staatsangehörigkeit, durch das auch die durchschnittliche Bearbeitungszeit ausgewertet werden könnte, nicht abgebildet werden.

Frage 15: Sind Einbürgerungsanträge von Antragsstellerinnen und Antragstellern aus EU und Nicht-EU-Staaten gleichermaßen von den Verzögerungen in der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen betroffen?

Nein. Bei Einbürgerungsanträgen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gibt es keine nennenswerten Verzögerungen.

Frage 16: Wenn Nein, warum nicht?

Die Einbürgerungsanträge von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (etwa 30 bis 40 % aller Anträge) werden weiterhin normal bearbeitet, da die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nicht zur Unterstützung der Projektgruppe IfSG-Entschädigung eingesetzt sind bzw. waren.

Frage 17: Kommt es in anderen Dezernaten ebenfalls zu Verzögerungen im Arbeitsablauf aufgrund von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und wenn ja, wie lange durchschnittlich?

Da aus allen Abteilungen und sehr vielen Dezernaten des Regierungspräsidiums Darmstadt Personal für die IfSG-Projektgruppe gestellt wird, fehlen in fast jedem Dezernat personelle Ressourcen. Die Aufgaben der Dezernate werden auf die verbleibenden Beschäftigten verteilt und nach Prioritäten abgearbeitet. Dadurch kommt es in Teilen zu Verzögerungen in der Bearbeitung, da Aufgaben kurzzeitig zurückgestellt werden müssen.

Behördenweite Erhebungen zu genauen zeitlichen Verzögerungen in der Aufgabenerledigung gibt es im Detail nicht. Die Abteilungsleitungen überwachen die Aufgabenerledigungen in ihren Abteilungen.

Frage 18: Kommt es in den Einbürgerungsabteilungen der anderen hessischen Regierungspräsidien auf Grund der Corona-Pandemie ebenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen und wenn ja, wie lange sind die Verzögerungen im Durchschnitt?

Grundsätzlich kann es auch bei den Regierungspräsidien Kassel und Gießen zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kommen. Diese sind allerdings in erster Linie auf die hohen Antragszahlen im Jahre 2021 und nicht auf die Pandemie zurückzuführen. – Soweit meine Antwort.

Abg. **Saadet Sönmez**: Eine Verständnisfrage hätte ich noch. Habe ich das richtig verstanden, dass zu Beginn der Abordnung von Personal in der Abteilung II begonnen wurde und dann erst im weiteren Verlauf von anderen Bereichen Personal für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz abgezogen wurde?

Minister **Peter Beuth**: Ich habe das so verstanden, dass im Verlauf dieser Projektgruppe sozusagen ein Ausgleich über die Abteilungen und Dezernate im Hause gefunden wurde. Zuerst einmal wurde – ich sage das jetzt einmal so – mit den Willigen und denen, die da waren, begonnen. Das wurde dann sozusagen sukzessive auf die Behörde verteilt. Ich habe in Erinnerung, dass wir am Anfang auch Sorgen hatten, ob das auch technisch funktioniert, da die Zurverfügungstellung dieses Abrechnungsprogramms noch nicht funktioniert hat usw. Über den Zeitraum wurde das dann mit funktionierenden Programmen, mit ordentlichen Arbeitsabläufen in der kompletten Behörde – in Anführungsstrichen – gerecht verteilt. Frau Regierungspräsidentin, ist das so korrekt?

(RP Lindscheid: Ja!)

Abg. **Saadet Sönmez**: Also haben sich dann die ersten Freiwilligen von der Abteilung II als Erste zu Beginn des Projekts gemeldet? Ich habe mir jetzt hier irgendwie mitnotiert, dass – die genaue Zahl habe ich jetzt nicht mitnotieren können – zu Beginn des Projekts in der Abteilung II mit der Personalabordnung angefangen wurde.

Minister **Peter Beuth**: Die zuständige Regierungspräsidentin kann das noch genauer erklären. – Bitte sehr, Frau Lindscheid, wenn Sie so nett wären.

RP **Lindscheid**: Es ist tatsächlich so. Wir haben im Zuge der Corona-Pandemie im Hause, wie alle anderen RPs auch, diverse Aufgaben in der Unterstützung gehabt. Das begann am Anfang mit der Corona-Soforthilfe und hat sich dann bei uns im Hause fortgesetzt mit dem Infektionsschutzgesetz. Am Anfang war das sehr holprig, um es einmal so zu formulieren, weil das erforderliche Verfahren, um die Anträge überhaupt erst einmal zu digitalisieren, am Anfang noch nicht zur Verfügung stand. Wir haben dann in unserem Hause in der Abteilung II mit dem zuständigen Abteilungsleiter vereinbart, dass er aus seinem Programm heraus erst einmal Leute anspricht. Das waren vor allen Dingen zwei Juristen, die sich erst einmal intensiv damit beschäftigen mussten und dann eine Gruppe aufgebaut haben, die diese sehr schwierigen Anträge – pro Antrag braucht man eine Verfahrensdauer von ca. drei Stunden – aufnehmen können und das Ganze auch bearbeiten können. Nachdem das zum Laufen gebracht worden war, haben wir dann sofort

umgesattelt und versucht, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause zu motivieren, dort auch in Einsatz zu gehen. Und das ist verteilt, wie Sie gehört haben, auf das gesamte Haus RP.

Abg. **Saadet Sönmez**: Können Sie wenigstens ein bisschen dazu sagen, wann es so weit war, dass auch aus anderen Bereichen Personal hinzugezogen wurde. Handelte es sich um Wochen oder Monate?

RP **Lindscheid**: Frau Sönmez, das ist unmittelbar nach Start des Verfahrens umgesetzt worden.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Auch die öffentliche Verwaltung ist jetzt durch die Pandemie und die Länge der Pandemie – auch wenn das Personal hochengagiert ist – natürlich sehr stark belastet. Das wissen wir. Trotzdem ist es natürlich auch im konkreten Fall – und das hatten wir hier schon im Plenum – mehr als misslich, dass die Bearbeitung entsprechender Einbürgerungsanträge von Menschen, die beantragen, hier deutsche Staatsbürger zu werden und die die Voraussetzungen hoffentlich auch erfüllen, lange dauert.

Ich habe noch einmal eine Frage an den Minister: Sie haben hier zahlreiche Dinge dargestellt. Es ging auch um das Stichwort Priorisierung, und zwar inwieweit man nach Sichtung von Fällen sagen kann, dass erfolgsversprechendere Fälle vorgezogen werden. Sie haben gesagt, diese Arbeitsgruppe werde jetzt bis voraussichtlich 19. Juni 2022 im Einsatz sein müssen. Kein Mensch weiß, ob dieser Zeitraum wirklich reicht. Aber die Frage ist: Wie kann man über das hinaus, was Sie alles geschildert haben – also Priorisierung und noch einmal ein anderer Einsatz von Personal – im konkreten Fall für Abhilfe sorgen?

Minister **Peter Beuth**: Frau Abg. Hofmann, ich will noch einmal daran erinnern, dass wir diese Zuständigkeit begründet haben, um die Gesundheitsämter in den Landkreisen zu entlasten. Das war sozusagen die ursprüngliche Aufgabe. Sie liegt bei den Landkreisen. Eigentlich hätten die Landkreise, die in der Hochphase der Pandemie mit allem Möglichen, gerade mit der Nachverfolgung in den Gesundheitsämtern und allen anderen Problemen befasst waren, die wir hier im Plenarsaal auch schon diskutiert haben und die Sie alle kennen, das machen müssen. Um dort die Landkreise bzw. die Gesundheitsämter ein Stück weit zu entlasten, haben wir diesen Bereich sozusagen zum Regierungspräsidium gezogen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabe erledigt wird, aber die Gesundheitsämter an ihrem Kerngeschäft, der Pandemiebekämpfung, dann weiterarbeiten können.

Man muss schon dazu sagen: Wir haben ja bei den Regierungspräsidien nicht nur diese Aufgabe, sondern wir haben auch die Wirtschaftshilfen. Dieser ganze Kram ist ja ebenfalls auf die Regierungspräsidien unterschiedlich aufgeteilt gewesen. Und das führt natürlich dazu, dass wir in allen Arbeitsbereichen – das muss man nüchtern betrachten – und nicht nur bei der Frage der Einbürgerung Rückstände produzieren. Deswegen kann man nicht so ohne Weiteres hingehen und sagen: Wir priorisieren jetzt wieder irgendwie intern einen Arbeitsbereich neu, weil wir nämlich flächendeckend das Problem haben, dass wir dadurch, dass wir das Personal für die Pandemiebekämpfung einsetzen, Rückstände mit verwalten müssen.

Inwieweit es möglich ist, innerhalb der Einbürgerungsfragen sozusagen die Priorisierung noch irgendwie so hinzukriegen, dass man im Schnitt vielleicht die Dauer senken kann, weil man die einfacheren Fälle herausfischt: Da weiß ich nicht, wie das geplant ist und ob das gemacht wird. Das kann vielleicht Frau Regierungspräsidentin noch einmal darstellen. Aber wir müssen uns schon im Klaren darüber sein: Natürlich ist es so, dass Hunderte von Mitarbeitern, die wir zur Pandemiebekämpfung eingesetzt haben, vorher eine Arbeit gemacht haben, die nicht parallel erledigt wurde, sondern die schlicht und ergreifend liegengeblieben ist oder wo zumindest Rückstände vorhanden sind – und das, wie gesagt, in allen Arbeitsbereichen. – Aber vielleicht können Sie das mit der Priorisierung innerhalb der Einbürgerungsverfahren noch einmal darstellen, Frau Lindscheid.

RP **Lindscheid:** Wir haben das natürlich gesehen und versucht, dann zu priorisieren; auch in diesem Dezernat, indem wir gesagt haben: Die Fälle, die relativ zügig bearbeitet werden können, werden selbstverständlich vorgezogen. Es sind auch eher – ich will das einmal laienhaft sagen – die einfachen Fälle, wo man sehen kann, dass man mit ein paar Schritten, die ja immer erledigt werden müssen, doch zu einem positiven Ergebnis kommen kann; und zwar sehr schnell.

Es gibt in der Einbürgerung – und das ist liegt in der Natur der Einbürgerung – sehr viele Fälle, die schon immer sehr zeitintensiv waren, weil wir natürlich mit denen, die den Antrag stellen, verhandeln müssen. Wir müssen auch Nachweise verlangen, dass sie aus ihrer alten Staatsbürgerschaft entlassen werden, dass sie uns bestimmte Formulare vorlegen müssen. Das ist immer ein sehr langwieriges Prozedere. Das ist immanent bei der Einbürgerung.

Aber wir versuchen natürlich gerade auch in dem Dezernat, weil wir wissen, dass dahinter auch bestimmte Schicksale stehen, das so zu bearbeiten, dass wir all das, was wir vorziehen können, vorziehen und dann die anderen Fälle sukzessive bearbeiten. Wir können sie ja nicht ganz liegen lassen. Das ist auf gar keinen Fall in unserem Interesse.

Abg. **Alexander Bauer:** Uns wurde bei der Darstellung der Zahlen, Daten und Fakten doch noch einmal deutlich – und da möchte ich, wie gesagt, auch einmal einen anderen Aspekt in die Debatte bringen –, wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Mittelbehörden, der Regierungspräsidien zur Bekämpfung dieser Pandemie waren. Es ist nicht selbstverständlich, dass Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in dieser – Sie sagen es ja immer wieder: landauf, landab – größten Krise unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg durch die entsprechende Flexibilisierung, aber auch durch Mehrarbeit, ihren Beitrag dazu geleistet haben, andere Behörden zu entlasten, Vorgänge zu beschleunigen. Das ist eine Mehrarbeit, die ungeplant dazu kam. Denn eine Pandemie hat ja keiner geplant. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, dass so abgearbeitet, dass die Hilfen auch zeitnah bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ankamen, im besten Sinne des Gesetzgebers.

Es ist leicht, Gesetze und Verordnungen hier in den entsprechenden Gremien zu erlassen. Aber entscheidend ist ja die Umsetzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden. Deshalb muss man auch einmal deutlich machen – nachdem man gesehen hat, was hier alles passiert ist und was parallel dann auch durch die Pandemie-Gesetze abgeleistet wurde, dass die Behörde trotzdem funktionsfähig war, dass sie priorisiert hat und dass die Arbeiten auch entsprechend weitergehen. Das ist, denke ich, eine besondere Herausforderung gewesen, die meines Erachtens auch besonders gut geleistet worden ist. Deshalb sage ich einmal stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen in Nord-, Mittel- und Südhessen der hier anwesenden Regierungspräsidentin für das RP Darmstadt meinen Dank und meine Anerkennung für die Leistung Ihrer Behörde und Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Minister **Peter Beuth**: Dann würde ich mich insbesondere bei Letzterem noch einmal gerne anschließen.

Ich will es noch einmal wirklich deutlich machen, weil in den letzten zwei Jahren viel darüber diskutiert wurde, inwieweit der Staat funktioniert hat oder nicht. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gerade der Mittelbehörden, der Regierungspräsidien, aber auch der Ministerien für ihren Einsatz bedanken, auch den Kommunen und den Gesundheitsämtern. Wir sind in diesem Land insgesamt von dieser Pandemie betroffen. Es hat sich niemand ausmalen können, welche Auswirkungen das hat. Wir haben dafür gesorgt, dass wir zumindest unsere Wirtschaft einigermaßen am Laufen gehalten haben. Wir haben dafür gesorgt, dass wir diejenigen, die in einer besonderen Form betroffen waren, entschädigen konnten auf Basis des Gesetzes usw. Und das ging nur, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Kommunen – ich sage jetzt einmal des Staates insgesamt – wirklich so aufopferungsvoll gearbeitet haben. Und dafür will ich mich hier sehr herzlich bedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschluss:

INA 20/56 – 20.01.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

6. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Konsequentes Einschreiten gegen rechte Vereinnahmung
sogenaanter Corona-„Spaziergänge“
 – Drucks. [20/7068](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich würde mir hier ersparen, im Einzelnen die Fragen vorzulesen, weil ich dieses ein bisschen zusammenfassen muss, damit das ein flüssiger Text wird.

Mir und allen Verantwortungsträgern ist sehr bewusst, dass die seitens des Bundes und der Länder in den letzten Monaten getroffenen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie für alle Bürgerinnen und Bürger mit teilweise erheblichen Einschränkungen verbunden sind und waren. Die Maßnahmen mussten zuletzt abermals deutlich verschärft werden und haben alltägliche Auswirkungen auf uns alle. Letztlich sind diese Einschränkungen jedoch im Hinblick auf die aktuelle Dynamik des weltweiten Pandemiegeschehens zum Schutz der Gesundheit und unseres Gesundheitssystems leider noch notwendig.

Naturgemäß treffen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie - und leider auch die vorhandenen Impfstoffe – nicht nur auf Zustimmung, sondern in Teilen der Bevölkerung auch auf Kritik oder Sorge. Eine Minderheit lehnt sie sogar gänzlich ab oder vermutet darin eine Verschwörung oder gar einen Staatsstreich.

Vor dem Hintergrund der verschärften Regelungen und der Diskussion um eine Impfpflicht nimmt in ganz Deutschland derzeit die Zahl von Protesten und die Anzahl der Teilnehmenden deutlich zu.

Gleichwohl spiegelt die Zahl der Teilnehmenden an den Corona-kritischen Protesten weiterhin nur einen überschaubaren Teil der Gesamtbevölkerung wider. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung erkennt die Notwendigkeit der Corona-Maßnahmen an und verhält sich bereits seit fast zwei Jahren sehr verantwortungsvoll und solidarisch.

Neben klassischen Versammlungen bzw. Demonstrationen wird seit Ende 2021 verstärkt das Phänomen der sog. „Montags- bzw. Grablichtspaziergänge“ festgestellt. Die Teilnehmerzahlen dieser Aktionen steigen kontinuierlich an. Waren es am ersten Montag des Jahres (3. Januar 2022) noch etwa 12.000 Teilnehmende an 120 Veranstaltungen, stieg die Zahl am Montag eine Woche später (10. Januar 2022) bereits auf beinahe 15.000 Teilnehmende bei 163 Veranstaltungen. Am Montag dieser Woche fanden in Hessen 156 Veranstaltungen statt, an denen rund 16.500 Menschen teilnahmen.

Die Initiierenden der Aktionen versuchen gezielt den Anschein zu erwecken, dass es sich bei diesen Zusammenkünften nicht um Versammlungen nach Art. 8 GG handeln würde, um hierdurch bewusst behördliche Maßnahmen auf Basis des Versammlungsrechts wie Auflagen oder Verbote zu umgehen.

Über elektronische Medien erfolgen mittlerweile bundesweit Aufrufe zu „Spaziergängen“. Diese Aufrufe und die daraus resultierende Mobilisierung finden zunehmend nicht öffentlich statt. Dazu werden beispielsweise geschlossene Chat-Gruppen in Messenger-Diensten oder E-Mail-Verteiler genutzt.

In diesen Kreisen werden auch selbst erstellte Leitfäden mit Verhaltensempfehlungen für Teilnehmende an den Veranstaltungen verteilt. Es wird unter anderem dazu geraten, sich gegenüber der Polizei nicht als Versammlungsleitung zu erkennen zu geben, um die Zuordnung als Versammlung nicht zu erleichtern. Darüber hinaus wird dazu geraten, etwaige Identitätsfeststellungen zu erschweren oder gar zu verhindern, indem keinerlei Ausweispapiere mitgeführt werden. Dabei wird verkannt, dass das Versammlungsrecht in erster Linie dazu dient, den Teilnehmenden die Ausübung ihrer Grundrechte zu schützen und zu gewährleisten.

Darüber hinaus gelten, wenn es sich nicht um eine Versammlung im Sinne des Grundgesetzes handelt, die Regelungen der Corona-Virus-Schutzverordnung, die beispielsweise im Hinblick auf die Anzahl der Personen in der Öffentlichkeit derzeit strenge Regelungen enthält.

In aller Regel trafen sich die Teilnehmenden zu einer festen Uhrzeit in den Abendstunden und liefen – teils schweigend – durch die jeweiligen Städte und Gemeinden. In einigen Fällen wurden Kerzen mitgeführt, die teilweise vor öffentlichen Einrichtungen, beispielsweise Rathäusern, abgestellt wurden. Die hessische Polizei begleitet die Veranstaltungen vorrangig mit einer kommunikativen und deeskalierenden Grundausrichtung, lageangepassten Kräften und einzelfallbezogenen Reaktionen.

Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal klarmachen: Die hessische Polizei unterscheidet im Umgang mit grundgesetzlich geschützten Versammlungen in keiner Weise nach dem Thema oder der Meinung der Demonstration bzw. der Demonstranten. Sie verhält sich in Ausübung ihres gesetzlich festgeschriebenen Auftrags gegenüber den Inhalten und Meinungskundgaben verschiedener Gruppen neutral und schützt alle verfassungsgemäßen Grundrechte, darunter auch das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Die originäre Zuständigkeit zur rechtlichen Beurteilung von Versammlungen obliegt der jeweils zuständigen kommunalen Versammlungsbehörde. Zur Unterstützung und Begleitung der Behörden bei diesem relativ neuen Phänomen hat das Innenministerium entsprechende Hinweise an die Versammlungsbehörden versandt – im April 2021 und noch einmal Anfang dieser Woche. Wir sind darüber hinaus auch durch entsprechende Kommunal-Newsletter und im Rahmen eines regelmäßigen Austausches der Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung in Zeiten der Corona-Pandemie konstant im Austausch mit den hessischen Kommunen, aber auch mit den hessischen Kommunen als Versammlungsbehörden.

In allen Fällen, in denen die Versammlungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig handeln kann, wird die Polizei im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit tätig. Die Versammlungseigenschaft wird vor Ort in jedem Einzelfall geprüft und die erforderlichen Maßnahmen daran ausgerichtet. Das polizeiliche Handeln orientiert sich stets an dem Grundsatz der Differenzierung. Das bedeutet: Die Polizei unterscheidet insbesondere zwischen friedlich Teilnehmenden und jenen, die stören, gewalttätig werden oder die Auflagen missachten und damit ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer gefährden. Darunter können beispielsweise Verstöße gegen die Maskenpflicht oder das Abstandsgebot fallen. Gegen diese Störer werden polizeiliche Maßnahmen entschlossen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes getroffen. Erkannte Straftaten werden konsequent verfolgt. Dies kann auch im Nachgang zum Versammlungsgeschehen durch Ermittlungen, z. B. anhand von Auswertungen von im Einsatz gefertigtem Bildmaterial oder Zeugenaussagen erfolgen.

Wie bei ähnlich gelagerten Versammlungen in der Vergangenheit waren die sogenannten Corona-Spaziergänge in Hessen in den vergangenen Wochen in der Regel friedlich – es wurden allerdings Verstöße gegen die Maskenpflicht oder das Mindestabstandsgebot festgestellt. Menschen, die friedlich ihre Meinung oder Kritik äußern möchten, schützen die hessischen Sicherheitsbehörden konsequent. Gegen Straftaten und Extremisten gehen sie mit allen rechtstaatlichen Mitteln vor.

Die hessischen Sicherheitsbehörden verfolgen die Veranstaltungen von Kritikern der Corona-Maßnahmen sehr wachsam. Aus Sicht der hessischen Polizei lässt sich feststellen, dass die Anzahl politisch motivierter Straftaten aus diesem heterogenen Spektrum vergleichsweise gering ist. Weiterhin liegen bislang in Hessen derzeit keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass die angesprochene Gesamtheit der Szene der Gegner der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie gewaltbereit ist. Da in der Szene der Gegner der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und auf entsprechenden Veranstaltungen allerdings vereinzelt auch Personen mit verfassungsfeindlichen Verhaltensweisen in Erscheinung treten, werden die Entwicklungen im Protestgeschehen auf mehreren Ebenen genau in den Blick genommen.

Dazu steht das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen in engem, kontinuierlichem Austausch mit den hessischen Polizeibehörden sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und den hessischen Kommunen. Das LfV Hessen prüft dabei fortlaufend, ob und wie Extremisten versuchen, Proteste zu instrumentalisieren, indem sie beispielsweise Kundgebungen initiieren, für einzelne Veranstaltungen mobilisieren oder schlicht selbst daran teilnehmen.

Alle Erkenntnisse der hessischen Sicherheitsbehörden zu gleichgelagerten Versammlungen oder der Szene der Gegner der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie - auch aus der Vergangenheit - werden gebündelt und fließen in die aktuellen Einsatzplanungen mit ein. Deswegen prüft die Polizei intensiv in den Sozialen Medien und Messenger-Diensten veröffentlichte Aufrufe von Personen und Gruppen, um ihre Einsatzkonzepte frühzeitig anpassen zu können. Zudem hat das Hessische Landeskriminalamt eine Stelle zur Sammlung von Informationen

eingrichtet, um wichtige Erkenntnisse, darunter auch staatschutzrechtliche, zu bündeln und eine Gefährdungsanalyse vornehmen zu können.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich zunächst die Fragen 1 bis 4 wie folgt:

- Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt das Phänomen der sogenannten Corona- „Spaziergänge“ bzw. „Montags- und Grablichtspaziergänge“, sowohl aus verfassungs- sowie versammlungsrechtlicher sowie (sicherheits-)politischer Sicht?*
- Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende Tendenz, wonach sich unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der sogenannten Corona-„Spaziergänge“ nach Medien- sowie Berichten von Beobachtenden vor Ort vermehrt rechtsextremistische Akteure, Vertreterinnen und Vertreter verfassungsfeindlicher Parteien wie NPD und „III. Weg“ sowie Unterstützerinnen und Unterstützer aus dem Bereich der sogenannten „Querdenker“-Szene wiederfinden?*
- Frage 3: Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende, durch Medien- sowie Berichte von Beobachtenden vor Ort teils dokumentierte, Gewaltbereitschaft zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bzw. im Umfeld der sogenannten Corona-„Spaziergänge“?*
- Frage 4: Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmende, durch Medien- sowie Berichte von Beobachtenden vor Ort teils dokumentierte Tendenz zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sogenannten Corona-„Spaziergängen“, etwaigen Auflagen und Weisungen der lokalen Versammlungsbehörden- bzw. Ordnungsbehörden, insbesondere der Auflösung von nicht angemeldeten Versammlungen, auch nach Aufforderung nicht nachzukommen?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lassen Sie mich zunächst auf die Beurteilung der sogenannten Corona-„Spaziergänge“ aus verfassungsrechtlicher Sicht ganz grundsätzlich und rechtlich eingehen: „Ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“ nannte das BVerfG Versammlungen in seinem berühmten Brokdorf-Beschluss vom 14. Mai 1985. Das Gericht hat in dieser Entscheidung die fünf Funktionen der Versammlungsfreiheit thematisiert und arbeitete den Stellenwert der Versammlungsfreiheit des Art. 8 GG als unentbehrliches Funktionselement für den freien und offenen demokratischen Prozess heraus.

Mit Blick auf die „Corona-Spaziergänge“ kommen insbesondere die Funktionselemente des Minderheitenschutzes und der Stabilisierungsfunktion zum Tragen. Denn es ist eine Minderheit, die sich in dieser Form versammelt, um so ihren Unmut über die von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kundzutun. Und das ist – solange sie es friedlich tun – auch ihr verfassungsmäßiges Recht.

Trotzdem: Die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung steht hinter den hier kritisierten Maßnahmen. Ganz klar ist jedoch, das möchte ich an dieser Stelle betonen, dass es in einem

Rechtsstaat auch Regeln gibt, an die sich jeder zu halten hat. Aus versammlungsrechtlicher Sicht dürfte es sich bei den aktuell stattfindenden „Corona-, Montags- und Grablicht-Spaziergängen“ ganz regelmäßig um Versammlungen im Sinne des Art. 8 Abs. 1 GG handeln, da die Teilnehmenden damit erkennbar bezwecken, sich gegen die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie politisch zu positionieren.

Die Beurteilung im Einzelfall obliegt jedoch den zuständigen Behörden anhand der ihnen bekanntgewordenen jeweiligen Umstände und Erkenntnisse sowie den Gegebenheiten vor Ort.

Sofern eine nach § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz anmeldepflichtige Versammlung nicht bei der zuständigen Behörde angemeldet wird, wie dies bei vielen Corona-„Spaziergängen“ der Fall ist, begründet dies – entgegen dem Wortlaut von § 15 Abs. 3 Versammlungsgesetz – nach der Rechtsprechung des BVerfG für sich allein noch keinen Verbots- oder Auflösungsgrund. Vielmehr darf die Behörde von ihrem insoweit bestehenden Ermessen im Allgemeinen nur dann pflichtgemäß Gebrauch machen, wenn weitere Voraussetzungen für ein Eingreifen hinzukommen. Hierbei sind die Umstände des konkreten Einzelfalls zu berücksichtigen (z. B. Anzahl der Teilnehmenden, örtliche Gegebenheiten, Frequentierung durch Unbeteiligte, Nichteinhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen, Gefährdung Dritter).

Im Einzelfall kann sich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit auch aus der fehlenden Anmeldung ergeben, wenn nämlich die Versammlungsbehörde oder die Polizei wegen der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeit nicht in der Lage ist, die Versammlung kurzfristig ausreichend abzusichern und gefahrenabwehrende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Lassen Sie mich nun zur sicherheitspolitischen Beurteilung der Corona-„Spaziergänge“ kommen: Ich habe ja bereits im Rahmen der Vorbemerkung versucht, eine nachvollziehbare und differenzierte Sichtweise darzulegen.

Die Veranstaltungen in Hessen verliefen grundsätzlich ruhig und friedlich. Bei Verstößen gegen erlassene Auflagen wählt die hessische Polizei im ersten Schritt einen kommunikativen und deeskalierenden Ansatz, um den Grundrechten auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit Rechnung zu tragen. Vereinzelt kam es bei den Veranstaltungen zu Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte. Straftaten werden in jedem Fall konsequent verfolgt.

Im Gegensatz zu anderen Teilen des Bundesgebiets ist in Hessen derzeit keine signifikante Zunahme an Gewaltdelikten oder eine maßgebliche Radikalisierung feststellbar. Wir beobachten die Entwicklung aber stetig und genau.

Darüber hinaus hat die hessische Polizei für das Jahr 2020 nach der bundesweit einheitlichen Erfassung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ für Hessen insgesamt 98 PMK Straftaten im Kontext der Corona-Pandemie festgestellt. 13 Straftaten davon waren politisch motivierte Gewaltstraftaten. Für 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine validen Zahlen angeben. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die Anzahl der politisch motivierten Straftaten in diesem Jahr die Anzahl aus 2020 deutlich übersteigen wird.

Wenngleich der Großteil der Teilnehmenden an den sog. „Spaziergängen“ in Hessen nach Bewertung des LfV Hessen aus nichtextremistischen Bürgerinnen und Bürgern besteht, stellt das LfV Hessen auch vermehrt Teilnahmen von Rechtsextremisten, insbesondere aus dem parteiungebundenen rechtsextremistischen Spektrum, fest. So beteiligten sich Aktivisten der NPD Hessen sowie der Partei „Der III. Weg“ an sogenannten „Spaziergängen“, bewerben entsprechende Veranstaltungen und berichten im Nachgang über erfolgte Teilnahmen.

Wie die fortgesetzt feststellbaren Teilnahmen von Rechtsextremisten an entsprechenden Veranstaltungen in Hessen zeigen, haben Rechtsextremisten das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie offenbar als lohnenswerten Aktions- und Agitationsraum erkannt. Distanzierungen seitens der Veranstalter oder anderer Veranstaltungsteilnehmer vom Extremismus erfolgen oftmals nur sporadisch, oberflächlich oder inkonsequent. Grundsätzlich sieht das LfV Hessen daher die Gefahr, dass es Extremisten zunehmend gelingen könnte, das Protestgeschehen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese Entwicklung beobachten die Sicherheitsbehörden in Hessen genau und gehen – wo möglich und notwendig – konsequent vor.

Frage 5: Wie, durch wen, in welchem Umfang und anhand welcher Kriterien werden die Bedarfe hinsichtlich der Bereitstellung von (zusätzlichen) ordnungsdienstlichen und polizeilichen Einsatzkräften im Hinblick auf die Absicherung sogenannter Corona-„Spaziergänge“ ermittelt?

Frage 6: Welche (einsatztaktischen) Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der gestiegenen Gewaltbereitschaft zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bzw. im Umfeld der sogenannten Corona-„Spaziergänge“?

Frage 7: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret zu implementieren, um eine lagegerechte (polizeiliche) Absicherung zukünftiger Veranstaltungen zu gewährleisten? Welche Maßnahmen sind hierfür ggf. zusätzlich notwendig?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Alle Erkenntnisse der hessischen Sicherheitsbehörden zu gleichgelagerten Versammlungen der Szene der Gegner der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – auch aus der Vergangenheit – werden durch das Landeskriminalamt zusammengeführt und fließen in die aktuellen Einsatzplanungen der Polizeipräsidien ein. Dies dient dazu, regionale Einsatzkonzepte frühzeitig bewerten und ggf. entsprechend anpassen zu können.

In den Polizeibehörden werden auch Einsatzkonzepte zum Umgang mit gewaltbereiten Personen(-gruppen) oder gewalttätigen Störern vorgehalten. Bislang mussten diese bei den in Rede stehenden Veranstaltungen jedoch glücklicherweise noch nicht zum Tragen kommen.

Sollten einzelne Teilnehmende oder Gruppen mit Gewalt gegen Einsatzkräfte vorgehen oder andere Bürgerinnen und Bürger gefährden, um ihrer Meinung mit Straftaten Nachdruck verleihen

zu wollen, so wird die hessische Polizei entschlossen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dagegen vorgehen und die Einhaltung der Rechtsordnung bestmöglich sicherstellen.

Frage 8: Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um dem regelmäßig konspirativen Charakter hinsichtlich der Vorbereitung, Anbahnung und Durchführung sogenannter Corona-„Spaziergänge“ entgegenzuwirken? Wie wird ferner gewährleistet, dass durch sachgerechte Anmeldung das Versammlungsrecht zur Geltung kommt? Wurden hierzu durch die Landesregierung bzw. die zuständigen nachgeordneten Stellen gezielte Maßnahmen implementiert? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Eine gesetzliche Aufgabe des LfV Hessen ist es, Informationen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Entsprechende Bestrebungen in Hessen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erkennbar wurden bzw. werden, beobachtet das LfV Hessen unter anderem im Rahmen des neu eingerichteten Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Frage 9: Wie beurteilt die Landesregierung die von Seiten zumindest einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sogenannten Corona-„Spaziergängen“ angewandte Praxis, gezielt Kinder und Jugendliche zu entsprechenden Veranstaltungen mitzunehmen und „als Schutzschilde“ zu vereinnahmen?

Frage 10: Sieht die Landesregierung in diesem zumindest in Teilen gezielten Vorgehen – zumal in Fällen, in denen durch gezielte Mitnahme von Kindern und Jugendlichen zu sogenannten Corona-„Spaziergängen“ der Versuch unternommen wird, die Schwelle für eine etwaig notwendige Anwendung auch unmittelbaren Zwangs durch polizeiliche Einsatzkräfte bewusst anzuheben – potenziell eine Gefährdung des individuellen Kindeswohls?

Frage 11: Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde eine individuelle Kindeswohlgefährdung angenommen und die zuständigen Behörden (insb. Die zuständigen Jugendämter) dementsprechend informiert?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlässlich von durch die Polizei begleiteten hessischen Veranstaltungen konnten keine entsprechenden Fälle festgestellt werden. Darüber hinaus liegen den zuständigen Polizeibehörden auch keine Erkenntnisse bzgl. der Vereinnahmung von Kindern oder Jugendlichen als „Schutzschilde“ vor.

Den Anlass zu der Frage gaben die Beispiele aus anderen Bundesländern.

Frage 12: Wie viele gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerichteten Versammlungen bzw. Demonstrationen wurden gegenüber den zuständigen Versammlungsbehörden in den vergangenen sechs Monaten angemeldet?

Frage 13: In wie vielen dieser Fälle wurden die angemeldeten Versammlungen durch die hierfür zuständige Versammlungsbehörde mit Auflagen versehen bzw. welche Auflagen wurden gemacht?

Frage 14: Wie viele als sogenannte Corona-„Spaziergänge“ zu bezeichnenden, unangemeldeten Versammlungen bzw. Demonstrationen haben in Hessen in den vergangenen sechs Monaten stattgefunden?

Frage 15: In wie vielen dieser Fälle konnten die betroffenen Versammlungen bzw. Demonstrationen durch die zuständigen Versammlungsbehörden unmittelbar aufgelöst werden? Wie häufig war dies nicht möglich? Was waren hierfür die Gründe?

Frage 16: Wie viele erkennungsdienstliche Erfassungen, Platzverweise sowie weitere (polizeiliche) Maßnahmen wurden im Kontext dieser Versammlungen durchgeführt?

Die Fragen 12 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 12. Januar 2022 wurden insgesamt 506 Veranstaltungen im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie angemeldet, darunter 48 Gegenveranstaltungen. In Hessen sind in diesem Zeitraum der Polizei insgesamt 498 unangemeldete sogenannte Corona-„Spaziergänge“ bekannt geworden.

Zu den Fragen 13, 15 und 16 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da eine entsprechende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt.

Frage 17: Inwiefern wurden die Ordnungsbehörden sowie die schutzpolizeilichen Einsatzkräfte vor Ort hierbei ausreichen durch (zusätzliche) Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt? Sollte dies nicht erfolgt sein, warum nicht?

Die sogenannten „Spaziergänge“ fanden in den vergangenen Wochen in vielen Städten und Gemeinden in ganz Hessen statt. Die hessischen Polizeipräsidien trafen die erforderlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Sofern die eigenen Kräfte nicht ausreichten, wurden sie durch Einheiten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums unterstützt.

Frage 18: Welche einsatz- bzw. polizeitaktischen Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus den Fällen gezogen, in denen die unmittelbare Auflösung einer berechtigten Versammlung nicht möglich war?

Frage 19: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig auch ggf. zusätzlich zu implementieren, um die unmittelbare Auflösung einer nicht angemeldeten Versammlung bei Bedarf zu gewährleisten?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewältigung von Einsatzlagen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Polizeiführung der örtlich zuständigen Polizeipräsidien. Im Rahmen der taktischen Einsatzplanung der örtlichen Polizeiführung werden zahlreiche Aspekte berücksichtigt – darunter auch stets die Möglichkeit der Auflösung einer Versammlung. Die Auflösung einer Versammlung – dies gilt auch bei nicht erfolgter Anmeldung – ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur als letztes Mittel in Betracht zu ziehen. Sie kann nur erfolgen, wenn die Auflagenmöglichkeiten ausgeschöpft sind und soweit der hierdurch bewirkte tiefgreifende Eingriff in das Grundrecht aus Art. 8 Abs. 1 GG insgesamt nicht außer Verhältnis steht zu den jeweils zu bekämpfenden Gefahren.

In einigen wenigen Fällen wurden auch vor diesem rechtlichen Hintergrund Versammlungen in Hessen aufgelöst. Für den Fall, dass sich Personen im Anschluss an die Auflösung nicht von der Örtlichkeit entfernt hatten, waren im Einzelfall polizeiliche Maßnahmen, wie Identitätsfeststellungen, notwendig.

Frage 20: Beabsichtigt die Landesregierung, in diesem Zusammenhang auf zusätzliche (polizeiliche) Einsatzkräfte, auch außerhalb Hessens (z.B. aus der Bundespolizei) zurückzugreifen?

Die Einsatz- und Kräfteplanung obliegt der jeweils einsatzführenden Polizeibehörde auf Basis der vorliegenden Gefährdungs- und Erkenntnislage. Die Bundesländer unterstützen sich seit Jahrzehnten und damit unabhängig von Pandemiezeiten – je nach Anforderung – untereinander mit Personalabstellungen. Wer Kräfte benötigt, wird in aller Regel auch unterstützt. Auch das Land Hessen konnte in der Vergangenheit immer wieder auf Unterstützung der anderen Bundesländer setzen, unter anderem in Einsatzlagen, die wir ja hier miteinander diskutiert haben, wie z. B. Dannenröder Forst oder Blockupy.

Allerdings finden aktuell bundesweit Veranstaltungen statt, die sehr kräfteintensiv begleitet werden müssen. Alle stehen vor einer ähnlichen Herausforderung und konzentrieren sich auf die Bewältigung der jeweiligen „eigenen“ Veranstaltungslagen. Die Länder stehen nach wie vor im engen Austausch. Soweit dringend Hilfe benötigt wird, wird Hessen natürlich weiterhin bundesweit unterstützt bzw. unterstützen.

Frage 21: Wie viele Hinweise sind bislang bei der zuständigen Sammelstelle für Vorfälle im Zusammenhang mit Corona-„Spaziergängen“ beim Hessischen Landeskriminalamt eingegangen?

Eine quantitative Erfassung im Sinne der Fragestellung bei der Informationssammelstelle im Landeskriminalamt erfolgt nicht.

Frage 22: Welche weiteren Hinweise in Hinblick auf die sogenannten Corona-„Spaziergänge“ liegen darüber hinaus dem Landesamt für Verfassungsschutz vor?

Nach Bewertung des LfV Hessen ist auch weiterhin davon auszugehen, dass sich Rechtsextremisten, insbesondere aus dem parteiungebundenen rechtsextremistischen Spektrum, an entsprechenden Veranstaltungen in Hessen beteiligen werden. Im Übrigen verweise ich auf die vorangegangenen Beantwortungen und meine Vorbemerkung. – Soweit meine Antworten.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Herr Minister, Sie haben ja die Zahlen genannt. Steigende Zahlen solcher „Spaziergänge“, solcher Veranstaltungen gibt es nicht nur bundesweit, sondern auch in Hessen. Es gibt fast täglich Berichterstattung in den Medien über solche „Spaziergänge“. Es wird die weitere Entwicklung, ob sich die einzelnen Personen mit ihrem Tun und Handeln wirklich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen oder nicht, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Ich habe noch ein paar Nachfragen. Angesprochen wurden ja generell die Zahlen, aber auch die entsprechenden Gegenveranstaltungen. Die aktuellen Zahlen bezüglich dieser Gegenveranstaltungen haben Sie gerade genannt. Das waren die Antworten auf die Fragen 9 bis 11. Mich würde interessieren, inwieweit Sie vermehrt Gegenveranstaltungen wahrnehmen und registrieren und ob auch die Anzahl derer, die an Gegenveranstaltungen teilnehmen, festgehalten wird. Das ist meine erste Frage.

Die andere Frage ist: Sie haben gesagt, was auch wir mit Argusaugen beobachten, dass sich unter solche Corona-„Spaziergänger“ auch rechtsextreme Akteure, Vertreter usw. bewusst mischen bzw. dies auch entsprechend als Resonanzboden nutzen. Sie haben selbst gesagt, die NPD und andere nutzten das als „lohnenswerten Aktionsraum“. Sie haben ausgeführt, dass die Behörden dagegen konsequent vorgehen. Mich würde interessieren, welche konkreten Aktivitäten und Maßnahmen ergriffen werden, um diesem, wie Sie es so schön gesagt haben, lohnenswerten Aktionsraum, der da gesehen wird, den Boden entziehen zu können.

Sie haben ja nur allgemein geantwortet in dem Sinne, das sei ja sozusagen gängige Praxis. Wenn die Versammlungsbehörden etc. polizeilicher Hilfe bedürften, also im Rahmen der Allzuständigkeit der Polizei, dann würde dies selbstverständlich erfolgen. Was wir nicht nur beobachten, sondern auch aus vielen Gesprächen wissen, ist, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten und auch die verfügbaren Kräfte – Sie haben es eben ja selbst angedeutet in der Frage, inwieweit bei

länderübergreifenden Einsatzlagen aktuell ein bisschen abgeschichtet verfahren wird – jetzt zusätzlich zu dem normalen Tagesgeschäft sehr stark gebunden werden, belastet sind. Neben den entsprechenden Hinweisen, die Sie herausgeben, gibt es natürlich vor Ort immer, wie Sie ja zutreffend gesagt haben, für die Polizeibeamtinnen und -beamten je nach Einsatzlage die Abwägungsfrage: Wie geht man jetzt konkret vor? Auch das ist mit einer entsprechenden Belastungssituation verknüpft. Man muss immer passgenau im Einzelfall reagieren und agieren vonseiten der Polizei. Auch das führt wieder zu einer Belastungssituation und einer Anspannungssituation für die Polizeibeamtinnen und -beamten.

Deshalb noch einmal die Frage, ob Sie das konkretisieren können. Also, wir nehmen das zunehmend wahr. Jetzt kann man sagen: Na ja, wir haben steigende Zahlen. Wir haben seit mehreren Wochen jeden Montag diese Spaziergänge etc. Die Polizei muss sich immer wieder neu darauf vorbereiten. Dazu kommt die Schwierigkeit – das haben Sie selbst gesagt –, dass von vielen Akteuren die Kommunikation nicht mehr offen im Netz stattfindet – und dann auch für die Polizei im Vorfeld nicht mehr einsehbar, erfassbar –, sondern eben verdeckt. Das macht es dann noch schwieriger, im Vorfeld abzuschätzen, wie sich die Lage entwickeln wird und was einen womöglich erwartet.

Minister **Peter Beuth**: Ja, Frau Abg. Hofmann, Sie haben das gerade korrekt zusammengefasst. Es ist eine herausfordernde Situation für alle, also für die Versammlungsbehörde und für die Kommunen. Die sagen auch: Wie lange soll man das denn jetzt noch durchhalten? Wir müssen montags ständig auf der Hut sein, und wir müssen schauen: Gibt es eine Versammlung bei uns in unserem Ortsteil oder wie auch immer? Das gilt natürlich auch für die Polizei. Die Belastungssituation ist durchaus sehr, sehr hoch. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht in unserem Land haben. Und das Recht wird nicht durch den Staat zugeteilt, sondern sie haben einfach das Recht nach Art. 8 GG auf die Straße zu gehen, ihre Meinung zu äußern und entsprechend gegen dies oder jenes zu demonstrieren. Das steht ja nicht in unserer Macht, sondern wir müssen dann dafür Sorge tragen, dass das entsprechend geordnet und nach den allgemeinen Regeln läuft.

Wir haben über ein Monitoring versucht herauszufinden – das habe ich auch dargestellt –: Wo findet denn was statt? Prinzipiell kann in 422 Städten und Gemeinden jeden Monat irgendetwas stattfinden. Glücklicherweise ist es nicht so, dass in allen Gemeinden, in allen Ortsteilen die Leute auf die Straße gehen, sondern es ist dann doch nur an ausgesuchten Stellen. Wir versuchen das im Vorfeld zu erkennen durch eine gute, sensible und wachsame Beobachtung vor Ort. Das machen die Dienststellen, das machen die Präsidien etc. Und dann wird man versuchen, die Kräfte so einzuteilen, dass man das Demonstrationsgeschehen im Griff hat.

Man kann vorher nicht immer alles antizipieren. Aber wir haben dafür Sorge getragen, dass wir zumindest in diesem Einsatzgeschehen montags hinreichend Kräfte zur Verfügung haben, die dann auch helfen können, wenn es irgendwo eine Lage gibt, die nicht so leicht zu bewältigen ist, sodass wir das dann dort auch gemeinschaftlich mit der Versammlungsbehörde hinbekommen.

Die Belastungssituation ist überall groß. Jetzt muss ich aber auch einmal sagen: Die Belastungssituation bei der Polizei ist sowieso groß, natürlich auch nach zwei Jahren Pandemie, und zwar noch einmal besonders, weil sie natürlich auch mit besonderen Einsatzlagen neben dem normalen Geschäft und mit all diesen ganzen Hygienedingen usw. konfrontiert sind. Das ist so, aber man muss jetzt ehrlicherweise sagen: Das gilt für viele, viele Arbeitsbereiche, dass eben diese pandemischen Zusatzaufwände sozusagen immer mit dazukommen. Das gilt natürlich auch für die Polizei.

Wir haben uns mit den anderen Bundesländern bzw. der AK II darauf verständigt: Es macht keinen Sinn für montags in einem anderen Bundesland nachzufragen: Könnt Ihr uns noch eine Einsatzhundertschaft schicken? Sie alle haben nämlich dasselbe Problem. Deswegen hat man sich darauf geeinigt: Zunächst einmal versucht jeder, seinen Kram selbst zu lösen. Wenn es aber etwas Außergewöhnliches gäbe, dann würden sich die Bundesländer selbstverständlich auch montags unterstützen.

Die Frage zu Gegenveranstaltungen. Ich habe jetzt die Summe nur noch grob in Erinnerung. Ich glaube, über den Zeitraum, den ich dargestellt habe, war das Verhältnis 1:10. Ob sich das jetzt in den letzten Wochen verändert hat oder ob es da mehr Gegenveranstaltung gab – Herr Ullmann sagt gerade, es steigt ein bisschen an. Das hätte jetzt auch meiner Wahrnehmung der Presse entsprochen, weil doch an vielen Stellen auch öffentlichkeitswirksam darüber berichtet wird, dass man da jetzt eine Gegenveranstaltung machen möchte. Das ist meine Wahrnehmung, und sie deckt sich mit dem, was die Polizei wahrnimmt. Im Moment haben wir in der Summe ein Verhältnis von 1:10. Aber in den letzten Wochen sind die Gegenveranstaltungen entsprechend angestiegen, was natürlich auch wieder herausfordernd ist, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Demonstranten nicht irgendwie gegenseitig Schwierigkeiten machen.

Zu der Frage der konsequenten Verfolgung. Da muss man jetzt sagen: Zunächst einmal gilt Art. 8 GG. Wenn jemand im Rahmen dieses Demonstrationsgeschehens gegen Regeln, gegen Auflagen verstößt, dann wird entsprechend konsequent dagegen vorgegangen.

Was wir machen können und was die Polizei macht und was auch unser Landesamt macht, ist natürlich genau darauf zu achten: Gibt es dort eine – in Führungsstrichen – Unterwanderung? Wer läuft da mit? Darauf können wir achten, aber wir haben ja keine Möglichkeit, allein aus dieser Tatsache heraus, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. Erst wenn dann entsprechende Verstöße da sind, kann man das machen. Ich finde es richtig, dass man darauf hinweist, wenn man diese Spaziergänge, diese Versammlungen mitmacht, dass man sich umschaute: Mit wem macht man sich gemein? Das ist auch ein Stück weit Bürgerpflicht, auch von denjenigen, die dort demonstrieren gehen. Und deswegen ist darauf besonders zu achten.

Ich will aber auch sagen – das ist zumindest die Erkenntnis unserer Sicherheitsbehörden –: Es scheint bundesweit auch Abstufungen der Beteiligung zu geben, was den extremistischen Bereich angeht. Und da sind wir in Hessen nach unserer Wahrnehmung bisher – wir sind da sehr, sehr wachsam, wir schauen da ganz genau hin – nicht an der vordersten Stelle, was die Unterwanderung dieses Demonstrationsgeschehens mit Extremisten angeht. Aber trotzdem ändert das nichts daran, dass wir natürlich sehr, sehr aufmerksam sind und das auch genau nachhalten.

Abg. **Alexander Bauer:** Die Kollegin Hofmann hat natürlich einen wunderbaren Problemaufriss gemacht, aber da kann man ja nicht stehenbleiben. Der Minister macht deutlich, dass die Polizei grundsätzlich immer herausragende Lagen zu bewältigen hat. Und dadurch, dass jetzt noch etwas dazukommt, ist es verständlich, dass die Polizei hier mehr leisten muss als in einem normalen Dienst. Und Sie als SPD-Fraktion fragen ja auch regelmäßig die Überstunden der Polizei ab. Und dann kann man an so etwas festmachen, dass die Überstunden ja nicht aus dem normalen Schichtdienst kommen, sondern aus den entsprechenden Sonderlagen.

Und natürlich muss man fragen, was die Menschen auf die Straße treibt und die Ursachen dessen beseitigen. Da sind wir letztendlich alle in der Pflicht, dass wir als Politikerinnen und Politiker auch in der Corona-Zeit von Bund und Land solche Regeln erlassen, die die Menschen nachvollziehen können und die sie eben nicht auf die Straße bringen.

Ich denke, wir müssen durchaus auch selbstkritisch sehen, dass die entsprechende Situation mit dem Bürgerprotest schon ein Indiz dafür ist, dass viele Maßnahmen, Regeln und Beschlüsse, die den Bürgern momentan vorgetragen werden, eben nicht zu der allgemeinen Akzeptanz führen, dass das protestlos hingenommen wird. Ich meine, die Pandemie hat jetzt zwei Jahre Wirkzeit gehabt, und ich kann feststellen, dass die Akzeptanz von Regelungen, egal wo ich mich momentan aufhalte – ich bin ja auch im Wahlkreis im Rahmen des Möglichen unterwegs –, in einem Maße hinterfragt, kritisiert und auch nicht akzeptiert wird, wie ich es in den vergangenen Corona-Wellen nicht erlebt habe.

Und da kann man jetzt natürlich immer wieder darauf hinweisen: Man muss sich impfen, man muss sich boostern, man muss die entsprechenden Wellen brechen. Aber ich glaube, dass wir vor allem ein Problem haben. Ich komme ja wie Sie aus Südhessen und habe das Dreiländereck vor der Tür. Dort gibt die Uneinheitlichkeit der Regelungen – gerade bei mir an der Bergstraße habe ich Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vor der Tür – oftmals auch Anlass zur Kritik. Was nämlich in dem einen Bundesland geht, geht in dem anderen dann wiederum nicht. Und das führt zu einer großen Unzufriedenheit, zu einer großen Diskussionsfreude der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bin nicht der Einzige, der Mails und Einträge auch in sozialen Netzwerken bekommt. Wir sind wirklich in einer Phase, wo wir darum kämpfen müssen, die Deutungshoheit für das zu behalten, was in der Pandemie angemessen und richtig ist. Und da haben wir sicherlich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter uns, und wir müssen dafür sorgen, dass diese Mehrheit auch sichtbar wird. Gleichwohl ist es entscheidend – das hat der Minister auch deutlich gemacht –: Bei allem Protest, den ich natürlich akzeptiere und den ich auch als gerechtfertigt erachte in manchen Bereichen, dass man sich nicht gemeinmacht mit Menschen, die diesen Protest für ihre Ideologie instrumentalisieren. Deshalb ist es wichtig, dass die Verfassungsschutzorgane hier wachsam sind und dementsprechend ein Auge darauf werfen. Und wenn ich die Zeitungslandschaft verfolge, ist das in Hessen in den allermeisten Fällen landauf, landab ja durchaus sehr professionell

abgearbeitet worden und bisher sehr friedlich verlaufen. Aber ich habe, wie gesagt, die Befürchtung, da die Zahlen nach wie vor sehr hoch sind und weiter steigen, dass die Proteste in naher Zukunft nicht abnehmen werden.

Abg. Torsten Felstehausen: Ich habe eine konkrete Rückfrage. Herr Minister Beuth, Sie haben die Fragen 12 bis 16 im Zusammenhang beantwortet. Dort haben Sie ausgeführt, dass Sie keine Erkenntnisse zu den erkennungsdienstlichen Erfassungen, Platzverweisen und sonstigen polizeilichen Maßnahmen hätten. Das wundert mich ein wenig; denn ansonsten sind Sie bei Einsätzen immer ganz auskunftsfreudig und tragen das hier auch immer vor. In diesem Fall haben Sie keine Erkenntnisse. Vielleicht können Sie dem noch einmal nachgehen. Vielleicht ist es auch einfach ad hoc nicht möglich gewesen, das zusammenzutragen. Denn wenn ich mir einmal die regelmäßigen Presseberichte über diese Versammlung anschau, dann wird immer wieder davon berichtet, dass die Polizei Schutzbewaffnung festgestellt hätte, dass es zu Körperverletzungen gekommen wäre. Und Sie haben ja sehr deutlich gesagt: Wir haben den grundgesetzlich geschützten Bereich der Versammlungsfreiheit; aber der hat natürlich Grenzen. Und selbst da steht drin: friedlich und ohne Waffen. Und wer sich unfriedlich und mit Waffen versammelt, kann sich auf das Versammlungsrecht nicht berufen. Insofern ist das relativ klar. Ich hätte gedacht, dass Sie das an der Stelle monitoren und uns auch berichten könnten; denn zumindest ist die Presse in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Ich hätte das auch von einem Innenminister erwartet.

Sie haben berichtet, Hessen sei nicht führend bei den Extremisten, die sich in diese Versammlung mischen und die diese Versammlungen initiieren. – Ja, ich glaube, es ist sehr klar zu beobachten, wo das vermehrt stattfindet und wo weniger. Bundeslandspezifisch, aber auch regional und lokal haben wir natürlich unterschiedliche Lagen. Die sind in Sachsen anders als in Hessen, keine Frage. Und wenn man sich anschaut, wo Gruppierungen wie die NPD, Der III. Weg, aber auch Vertreter der AfD bei diesen Versammlungen dabei sind, dann ist es natürlich dort, wo die Hochburgen sind, und dort sind sie natürlich auch anzutreffen. Insofern ist es kein Wunder, dass Hessen im Bundeslandvergleich nicht führend ist. Aber die Rechtsextremisten, die wir haben, sind natürlich schon auf der Straße, sind auch sichtbar und sind, so glaube ich, auch für die Polizei sichtbar.

Ich hätte noch eine weitere Nachfrage. Ich habe gestern zur Kenntnis genommen, dass Herr Mohrherr von der GdP seine Besorgnis ausgedrückt hat, dass es nicht mehr reiche, was an Beamtinnen und Beamten zur Bewältigung der Lage zur Verfügung steht. Er hat deutlich mehr Personal gefordert. Und Sie haben jetzt gerade eben gesagt, es sei eine mittelgroße Einsatzlage, also noch nicht einmal eine große. Da scheint ja in der Wahrnehmung einiges nicht übereinzustimmen. Könnten Sie noch einmal ausführen, wie Sie auf Ihre Einschätzung kommen, dass es sich um eine mittelgroße Lage handelt?

Minister **Peter Beuth**: Danke, dass Sie hier noch einmal referiert haben, dass Art. 8 GG und das Versammlungsgesetz immer friedlich usw. zu handhaben sind.

(Zuruf Abg. Torsten Felstehausen)

Ich wollte das nur noch einmal herausstellen, dass Sie das ausdrücklich hier noch einmal dargestellt haben. Das finde ich sehr wichtig, und ich bin Ihnen dafür auch sehr, sehr dankbar. Sie müssen aber ein bisschen „die Kirche im Dorf lassen“, weil wir die hessische Polizei sind und kein Statistikamt. Also, das muss man jetzt auch einmal sagen: Wir versuchen ja immer zu antizipieren, welche Zahlen im parlamentarischen Raum wichtig sein könnten. Die Zahlen, die für uns und unsere Arbeit wichtig sind, erheben wir natürlich. Manchmal ist das nicht kongruent.

Zur Frage der aufgelösten Versammlung. Ja, natürlich weiß die Presse vor Ort, wenn eine Versammlung aufgelöst wurde; sie schreibt dann darüber. Wir wissen das bei 156 Versammlungen aber nicht zwingend, weil wir es nicht abfragen. Wenn ich es richtig sehe, Herr Ullmann, wissen wir nicht, wie viele Auflösungen dabei sind. Deswegen haben wir da keine validen Zahlen, weil es schlicht und ergreifend nicht zum Meldeweg dazugehört.

Zu der Frage der erkennungsdienstlichen Erfassung und der Platzverweise bitte ich Herrn Landespolizeipräsidenten etwas zu sagen.

LPP **Ullmann**: Ich glaube, dass das Missverständnis ein bisschen daher rührt, dass hier entsprechend über die Einzelfälle berichtet wird. Und da wird natürlich auch – das haben wir hier auch schon vorgetragen – über die Maßnahmen berichtet. Aber was wir eben nicht machen – und so ist ja die Frage –, ist, dass das in der Gesamtschau ausgewertet wird. Dann müssten Sie im Prinzip jede Meldung aus den Präsidien nehmen, müssten diese auswerten und nebeneinanderlegen. Dann hätte ich aber Zweifel, was die Belastbarkeit angeht. Dazu brauchen Sie ein strukturiertes Berichtswesen, und das ist nicht notwendig. Insofern kann die Frage in der Form, wie sie gestellt wurde, nicht beantwortet werden.

Minister **Peter Beuth**: Ich würde dann noch die anderen Fragen beantworten. – Also, Herrn Kollegen Mohrherr können wir insofern schon helfen, weil wir ja in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wieder 250 zusätzliche Stellen schaffen werden. Wir werden im Jahr 2022 auch wieder zusätzliches Personal einstellen. Insofern bin ich mir sicher, dass die Gewerkschaft der Polizei sich darüber auch begeistert zeigen wird, dass das der Fall sein wird.

Ich habe überhaupt den Eindruck – zumindest war das in der Vergangenheit so –, dass die Gewerkschaften durchaus sehr anerkannt haben, dass wir in den letzten Jahren seit 2014 zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von über 2.000 bei der Polizei geschaffen haben werden. Und ich räume ein – ich glaube, das hier an der einen oder anderen Stelle auch schon einmal mit Stolz vorgetragen zu haben –, dass uns das gelungen ist, weil das nämlich gut ist und weil es wichtig ist.

Zu der Frage, wie groß die Lage ist. Das können Sie daran erkennen, dass wir uns unter den Ländern darauf verständigt haben, dass jeder seine Personalbedarfe selbst abdeckt. Wenn wir zu riesengroßen Lagen kommen, dann ist das in der Regel so etwas wie der Dannenröder Forst. Dann geben sich dort die Kollegen aus den Bundesländern die Klinke in die Hand, weil dann zusammengezogen wird – in Hamburg, im Dannenröder Forst, Blockupy oder wo auch immer.

Das hier ist etwas Anderes. Deswegen kommen wir hier zu der Bewertung: Wir kriegen das mit den eigenen Kräften hin – ich muss sagen – im Schnitt. Es ist aber die Aufgabe der Polizeiführer zu erkennen: An welcher Stelle brauche ich ein paar Mann mehr, und wo komme ich mit dem Streifenwagen aus, der einfach nur im Hintergrund danebensteht und eigentlich nur friedliche Leute vorbeiziehen lässt? – und gut ist. Das ist die Schwierigkeit, aber diese Schwierigkeit haben wir hier auch schon x-fach miteinander diskutiert, dass das nicht immer ganz einfach ist, vorher zu antizipieren. Wir geben uns immer alle Mühe. Insofern komme ich zu dieser Bewertung der Lage.

Wir hatten einmal in Fulda einen Angriff auf Polizeibeamte, das ist auch öffentlich berichtet worden. Aber ganz überwiegend – das ist zumindest mein Kenntnisstand – läuft es friedlich ab. Die Leute gehen mit ihrem Lichtlein irgendwo lang und gehen dann wieder nach Hause. Und deswegen kommen wir zu dieser Bewertung bezüglich des Umfangs der Lage.

Zu der Frage der extremistischen Unterwanderung. Da gibt es natürlich Schwerpunkte. Ich glaube, Sie liegen da nicht falsch mit Ihrer Annahme, dass die – in Führungsstrichen – Hochburgen bei uns aber, ehrlich gesagt, keine Hochburgen sind, sondern nur im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden. Da, wo wir schon häufiger von den Parteien NPD und Der III. Weg Auftritte hatten, sehen wir eher diese extremistischen – in Führungsstrichen – Beteiligungen als an anderen Stellen. Wobei es das auch – aber nicht im größeren Umfang – an anderen Stellen gegeben hat. Aber häufig, so habe ich zumindest meine Sicherheitsbehörden verstanden, sind es dieselben Leute.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich möchte zunächst einmal der Polizei für den Einsatz danken; denn das ist bis jetzt noch nicht erfolgt, und das ist, glaube ich, ganz wichtig. Insbesondere möchte ich auch der Bereitschaftspolizei danken, die hier ein hohes Maß an Flexibilität zeigen muss und im Moment erhebliche Überstunden leistet, um diese verschiedenen Demonstrationen abzusichern.

Damit bin ich auch schon beim Thema: Es sind eben Demonstrationen. Deswegen kann man auch nur appellieren, diese anzumelden. Teilweise werden sie angemeldet; aber es werden viele auch nicht angemeldet. Und ich glaube, dass man nicht versuchen sollte, den Rechtsstaat auszunutzen, sondern man sollte sich an die Regeln halten.

Ich wehre mich so ein bisschen dagegen, dass der Eindruck vermittelt wird, das seien keine guten Demonstrationen. Wenn die Menschen auf die Straße gehen wollen, um ihre Meinung kundzutun, dann ist das ihr gutes Recht. Dann kann man dazu Stellung nehmen, dann kann man die Inhalte

nicht gut finden – wie auch immer –: Aber bitte keine Kritik an entsprechenden Demonstrationen üben. Davor warne ich ausdrücklich, weil damit nur das Gegenteil erreicht wird.

Ich glaube, dass wir sehr deutlich machen müssen, dass Verstöße, wie z. B. die Nichtanmeldung und anderes nicht akzeptabel sind. Und gerade das macht die Aufgabe für die Polizei so schwierig, damit umzugehen und in einer solchen Situation die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, ohne zu sehr zu eskalieren.

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es zu verhindern, dass Rechtsextreme diese Spaziergänge ausnutzen können, die Wasser auf ihre Mühlen sind. Ich glaube aber, dass das Problem tiefgreifender ist.

Und da wäre für mich noch einmal die Frage an den Innenminister, wie man das Gesamtproblem angehen und lösen will. Die Corona-Situation ist nur ein Beispiel dafür, wie das im Moment von verschiedenen Extremisten genutzt wird. Wir hatten die Flutkatastrophe, da war es genau das Gleiche. Auch dort waren entsprechende Reichsbürger, Querdenker, alle möglichen unterwegs und haben versucht, das für ihre Situation zu nutzen. Deswegen, glaube ich, müssen wir über viel mehr diskutieren als über die Frage: Ist das okay, wenn man montags spazieren geht oder nicht? Wie kriegen wir die Ursache für den neu aufkommenden Extremismus, für die neue Gestalt des Extremismus weg, die dort in der Mitte der Gesellschaft aufkommt? Das ist aus meiner Sicht eine viel wesentlichere Frage als die der Montagsspaziergänge.

Wir haben durch Corona – da stimme ich Herrn Bauer zu – eine ganz, ganz schwierige Situation. Ich glaube aber, dass eine bundeseinheitliche Regelung auch nicht richtig wäre. Denn warum soll ich, weil in Hamburg hohe Inzidenzen sind, in Bensheim nicht vor die Tür gehen dürfen? Das macht auch keinen Sinn. Insofern muss man – und das ist die Aufgabe von uns allen – die Maßnahmen erklären. Und die Aufgabe ist vor allen Dingen auch, sinnvolle Maßnahmen auf den Weg zu bringen und ehrlich zu sein und nicht zu versuchen, mit Testpflichten und anderem einen versteckten Impfwang auszuüben. Da muss man dann ganz klar sagen: Wir wollen, dass ihr euch impft. Und das ist für uns ein Druckmittel, um euch dazu zu bringen. Aber diese Verheimlichung und dieses Herumlavieren, das ist, glaube ich, ein Problem, dass am Ende bei Menschen, die sehr freiheitsliebend sind, das Gefühl erweckt, man sei mit ihnen nicht ehrlich und man schränke sie ein, man nehme ihnen die Freiheit. Da sind wir jetzt schon über zwei Jahre dran. Und wenn man Menschen über zwei Jahre lang die Freiheiten einschränkt, dann funktioniert das eben nur in Grenzen. Dann gibt es 10 bis 20 %, die sich das dann irgendwann nicht mehr gefallen lassen. Und da muss man schauen, wie man damit umgeht und wie man das erklärt.

Aber die eigentliche Frage ist, ob es schon Ansatzpunkte gibt, wie man diesen neu aufkommenden Extremismus in der Mitte der Gesellschaft, den man noch nicht richtig einsortieren kann, beobachten will. Das allein ist schon eine Herausforderung. Wie will man ihn einschätzen? Und wie kann man ihn möglicherweise auch eingrenzen?

Ministeter **Peter Beuth**: Wir sollten uns hier jetzt nicht überfordern mit der Frage: Wie muss die Polizei bei diesen Spaziergängen aufgestellt sein? Zu der gesellschaftspolitischen Frage sage ich ausdrücklich: Ja, wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir die Maßnahmen, die wir treffen müssen, um dieses Pandemiegeschehen erfolgreich zu bekämpfen, erstens gut erklären. Zweitens müssen die Maßnahmen immer angemessen sein. Die gesellschaftspolitische Frage, die dahintersteht, würde uns, glaube ich, jetzt hier an dieser Stelle zumindest überfordern.

Aber ich will Ihrer Frage nicht ausweichen, was den Verfassungsschutz angeht. Es gibt ja praktisch einen neuen Beobachtungsraum. Das betrifft die Frage der Delegitimierung des Staates. Es ist genauso schwierig – wie Sie es gerade angedeutet haben –, da jemanden als Extremisten zu erfassen im Gegensatz zu einem anderen, der einfach nur der Auffassung ist, dass die Regeln, die der Staat gerade aufgestellt hat, nicht gefallen. Das ist ein ganz, ganz schmaler Grat. In der Frage stehen wir sicherlich noch ganz am Anfang. Aber es ist richtig, dass das Thema schon aufgegriffen ist, nämlich, dass von den Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden erkannt wird, dass es dort Personen gibt, die über die Infragestellung der Legitimität des Staates versuchen, ihn anzugreifen. Das ist etwas, was man nicht mehr einfach klassisch in rechts, links oder Islamismus einsortieren kann. Das ist erst einmal nur ein Anfang. Aber da werden die Sicherheitsbehörden insgesamt und das Bundesamt und die Landesämter noch viel Arbeit vor sich haben, das so zu fassen, dass dann damit auch gut gearbeitet werden kann.

Abg. **Tobias Eckert**: Herr Minister, nur einmal für das Protokoll – wir sind ja in öffentlicher Sitzung –, weil wir jetzt eben alle gesagt haben, die Belastungssituation der Polizei sei jetzt gerade in der Pandemie so hoch: Sie war bei der hessischen Polizei auch vor der Pandemie so hoch. Wir haben hinreichend politisch diskutiert über die Frage, welche Implikationen auf falsche politische Entscheidungen in Hessen zurückgehen. Dass wir mit einem sehr hohen Krankenstand mit entsprechend vielen Herausforderungen im Bereich der Polizei leben, will ich wenigstens fürs Protokoll nur noch einmal erwähnen, damit nicht alle sagen: Die Belastungssituation der hessischen Polizei liegt jetzt nur an der Pandemie.

Das Zweite, das hätte ich gerne noch einmal vertieft von Ihnen, Herr Minister, gehört; denn das habe ich jetzt ehrlicherweise vermisst. Sie haben ja auch den Bereich Staatsschutz in Ihrem Bericht. Das, was ich auf diesen Demonstrationen zum Teil erlebe – unabhängig davon, ob es von rechts kommt oder nicht –, sind diese staatsdelegitimierenden Aktionen, dieses Verhalten, von dem man manchmal den Eindruck hat, dieser Staat soll quasi an einem Ring durch die Manege geführt und lächerlich gemacht werden. Ich glaube, das ist etwas, was wir alle nicht akzeptieren können und wo ich mich dann schon ernsthaft frage, wenn man die Berichte bekommt – Idstein ist ja z. B. bei Ihnen in der Nähe, wo sich dann die Versammlungsleitung hinstellt und sagt: Diese Veranstaltung ist jetzt damit beendet, ich bitte sie zu gehen, und die Leute bleiben stehen, lachen und gehen weiter –, was man denn aus Ihrer Sicht polizeilich in der Woche drauf organisatorisch macht, wenn die alle wiederkommen, um zu sagen: Leute, das eine Mal waren zwei Polizeibeamten da. Es ist nachvollziehbar, dass man dann sagt: Wenn auf der anderen Seite 150 Leute stehen, dann kann ich da nicht hart reingehen. Aber was mache ich denn in der Folgewoche, um

zu sagen: Leute, wir lassen uns von euch nicht verschaukeln, wir zeigen hier Flagge; denn das ist der Punkt, der nämlich nicht geht? Alles, was wir hier erzählen, z. B. wie wichtig das Demonstrationsrecht ist, kann ich unterschreiben. Aber am Ende des Tages darf dieses Demonstrationsrecht nicht dafür ausgenutzt werden, um staatliches Handeln, staatliche Maßnahmen zu delegitimieren und lächerlich zu machen.

(Nicken AfD)

– Ja, da brauchen Sie nicht so viel mit dem Kopf zu nicken, da sind ganz viele ihrer Parteigänger mit dabei.

Also, das würde mich, Herr Minister, schon einmal vertieft interessieren, und zwar unabhängig von dem Einzelfall, wie Sie mit den aufgelösten Veranstaltungen umgehen. Ob die Auflösung funktioniert hat oder nicht, ist ja sozusagen dann der zweite Schritt. Wenn Sie das nicht gemeldet bekommen, wie können Sie denn polizeiliche Maßnahmen nachlegen, um bei der nächsten Veranstaltung tatsächlich adäquat einschreiten zu können? Denn dort, wo es funktioniert, ist in der Nachbarkommune. In Bad Camberg hat es angeblich funktioniert, als dann jemand gesagt hat: Die Veranstaltung ist beendet. Das ist auch alles völlig in Ordnung. Und wenn es dann in einer anderen Stadt nicht funktioniert, muss das doch beim nächsten Mal polizeiliche Maßnahmen zur Folge haben, um deutlich zu machen: Wir als Staat akzeptieren es nicht, wenn ihr uns mit dem Ring durch die Manege führen wollt.

Ja, Herr Minister, ich bin da sehr bei Ihnen bei dem Thema: Jede und jeder, der dort mit demonstriert, muss wissen, mit wem er demonstriert, und er hat auch eine eigene Verantwortung. Bau-natal war ja auch in den Medien mit entsprechenden Redebeiträgen. Da bin ich sehr dabei, und das sollte auch staatlicherseits und von politischer Seite aus immer wieder kommuniziert werden, dass keine Unterstellungen dabei sind, in dem Sinne von: Ihr seid quasi alle rechts. Aber es muss auch kommuniziert werden: Ihr alle habt eine Verantwortung, und wir erwarten auch, dass ihr die Verantwortung nutzt, um deutlich Flagge zu zeigen gegenüber dem, was eben nicht geht.

Es gibt ja den Spruch: Wenn man mit denen läuft, macht man sich entweder mit der Sache gemein oder man ist nur der nützliche Büttel – um jetzt kein anderes Wort zu verwenden – derjenigen, die diese Plattform für sich nutzen. Und da würde ich schon noch einmal die Frage stellen: Mit welchen Themen betreiben Sie Aufklärung in der Pandemie? Welche Maßnahmen meinen wir? Herr Bauer hat eben schon einmal deutlich gemacht hat, die Leute verstünden das alles nicht. Dann muss man doch an dem Punkt noch einmal schärfer rangehen und deutlich machen, worum es hier geht. Wir leben in keiner Diktatur. Wir sind ein freier Staat, eine freie Demokratie, in der jeder alles sagen darf. Aber es gibt auch Dinge, wo wir als Staat noch einmal harte Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wenn das Problem die Corona-Maßnahmen sind, dann kann man das nicht einfach hinnehmen und achselzuckend wie Herr Bauer sagen: Die Leute verstehen es eben nicht. Na ja, dann haben wir als Staat da noch einmal ein paar Hausaufgaben zu machen, um da noch einmal verschärft reinzugehen und die Frage von Eigengefährdung und der Gefährdung von Dritten noch einmal deutlich zu machen.

Herr Minister, Sie haben jetzt ja immer zwei Parteien genannt, die diese Veranstaltungen jetzt sozusagen mitnutzen, um sich da breitzumachen. Sie haben die NPD und die Partei Der III. Weg erwähnt. War das eine abschließende Aufzählung? Ich weiß, dass jetzt bei uns im Landkreis Limburg-Weilburg verschärft die sogenannte Partei dieBasis teilnimmt, die meint, aus basisdemokratischen Gründen müsse man gegen alle staatlichen Maßnahmen demonstrieren. Die AfD und andere sind es ja auch noch. Könnten Sie da einmal einen vertieften Einblick geben, weil ich glaube, dass es nicht nur die NPD und Der III. Weg sind. Das wäre zu kurz gesprungen in dem Bereich.

Minister **Peter Beuth**: Meine Schilderung ist natürlich beispielhaft gewesen, aber ich kann Ihnen jetzt kein komplettes Lagebild davon geben, an welcher Stelle welcher Extremist wo unterwegs war. Das kann man an anderer Stelle genauer erfragen, aber das kann ich Ihnen hier, wie gesagt, nur beispielhaft darstellen. Das habe ich gemacht.

Die Einsatznachbereitung gehört mit zum Einsatz. Das heißt, wenn eine solche Situation eintritt, wie Sie sie jetzt von Idstein geschildert haben – ohne zu wissen, was die jetzt genau beim nächsten Mal gemacht haben –, dann gehe ich davon aus, dass sich die Polizei damit dann auch genau auseinandersetzt und sagt: Wenn wir hier auf ein Publikum stoßen, wo genau diese Delegitimierung offensichtlich stattfinden soll, dann werden wir uns entsprechende Maßnahmen vornehmen, weil wir damit rechnen, dass das in der kommenden Woche wieder passiert. Aber das ist, wie gesagt, das ganz normale Geschäft bei der Polizei. Die Einsatznachbereitung gehört mit zum Einsatz. Und ich teile ausdrücklich Ihre Einschätzung, dass wir uns nicht auf der Nase herumtanzen lassen dürfen, egal von wem.

Abg. **Dirk Gaw**: Wir kommen ja jetzt schon so langsam ein bisschen in Richtung des Endes dieser Diskussion. Ich möchte sagen, dass wir uns auch wirklich ehrlich über diese Thematik unterhalten sollten. Das gilt natürlich auch in alle Richtungen. Ich möchte mich bei dem Kollegen Müller bedanken, der hier sehr viel richtige und vernünftige Worte gefunden hat. Ich glaube, dass es falsch ist, Menschen zu verurteilen, egal wer und warum sie auf die Straße gehen. Ich glaube, dass es nicht gut ist – so hatte ich ihre Eingangsworte verstanden, Frau Kollegin Hoffmann –, wenn wir anfangen Menschen zu pauschalisieren oder zu kriminalisieren. Das haben Sie jetzt nicht gemacht; aber das hörte sich anfangs ein bisschen so in die Richtung an. Das ist falsch. Die Menschen gehen aus den verschiedensten Gründen auf die Straße. Ja, es gibt Menschen, die haben Angst um ihre Freiheitsrechte. Menschen glauben, dass der Staat hier übergriffig wird. Sie sind nicht einverstanden mit den Regelungen. Manche sind einfach nur der Regelungen überdrüssig. Das ist ihr gutes Recht. Das haben wir hier glücklicherweise festgestellt. Und diese Leute haben auch überhaupt keine Lust, dass irgendwelche Krawallmacher sich daruntermischen. Aber das findet statt. Es findet statt bei den Montagsspaziergängen, es findet auch bei anderen Demonstrationen statt, und es spielt überhaupt keine Rolle, aus welcher Richtung das kommt. Und es ist immer wieder der gleiche Fehler, der gemacht wird, nämlich dass dann pauschalisiert wird.

Der Innenminister hat es glücklicherweise nicht gemacht, er hat hier sehr ruhig und sachlich darüber berichtet. Die meisten dieser Menschen sind sehr anständige Leute. Und diese Menschen können auch nicht unterscheiden, mit wem sie da laufen. Wenn da tatsächlich irgendwo mal ein Rechtsextremist oder ein Linksextremist oder wer auch immer darunter ist, dann müssen die Leute ihn ja auch erst einmal erkennen, um sich dann von ihm zu distanzieren. Das sollten wir diesen normalen Leuten auch zugestehen, dass sie das vielleicht nicht so einfach hinbekommen. Und dafür ist die Polizei ja unter anderem auch vor Ort da, um ein Auge darauf zu werfen und den Rechtsstaat dort zu vertreten.

Was für die Polizei natürlich ein großes Problem ist, ist diese Einsatzbelastung, die auch irgendwann einmal menschliche Züge zeigt. Ich bin mit Sicherheit jemand, der pro Polizei eingestellt ist; das dürfte man hier im Landtag bemerkt haben. Es ist aber mittlerweile so weit gekommen, dass auch die eingesetzten Kräfte teilweise bei wirklich harmlosen, normalen Menschen sehr drastisch vorgehen und z. B. bei Leuten, die teilweise gar nicht an irgendwelchen Spaziergängen teilnehmen, Maßnahmen treffen, die man dann vielleicht auch einmal hinterfragen muss.

Da wäre meine Frage an den Innenminister, ob er Kenntnis über solche Vorfälle hat bzw. ob es die Polizei auf dem Schirm hat, dass es vielleicht aufgrund der hohen Einsatzbelastung der Polizeibeamten teilweise zu Fehleinschätzungen kommt oder schon zu Fehleinschätzungen gekommen ist und Leute vielleicht Platzverweise erhalten haben oder mit Maßnahmen überzogen wurden, die gar nicht teilgenommen haben oder die sich vielleicht doch vernünftig und korrekt verhalten haben.

Minister **Peter Beuth**: Herr Kollege, ich muss Ihnen nicht die Schwierigkeit des Polizeiberufes erklären. Das wissen Sie aus eigener Erfahrung. Es gibt natürlich immer mal wieder Fehleinschätzungen, aber dass es dort sozusagen ein Phänomen in der Form gibt, wie Sie es dargestellt haben, kann ich zumindest nicht bestätigen. Die Polizei hat darüber sicherlich auch keine Erkenntnisse.

Abg. **Lukas Schauder**: Die Kundgebungen, die wir aktuell erleben, sind ja doch kein so ganz neues Phänomen. Wir müssen mit dieser Lage zurechtkommen. Im Prinzip schon seit Beginn der Corona-Pandemie, mit Beginn der ersten staatlichen Maßnahmen hat es die ersten Kundgebungen gegeben. Was jetzt ein neues Phänomen ist, ist, dass sich das Demonstrationsgeschehen etwas mehr von den Hotspots, den Großstädten, auch in die Vorstädte, die Kleinstädte verlagert. Das ist eher das Neue, was wir in dieser Situation erleben. Das macht es natürlich auch für die Polizei schwieriger, weil die Einsatzlagen geografisch viel stärker verteilt sind und auch nicht vorhersehbar ist, wo möglicherweise Kundgebungen auftauchen.

Und dennoch müssen wir uns dringend mit dem Phänomen beschäftigen. Denn ich muss sagen: Ich finde es wirklich wahnsinnig gefährlich, wie eben versucht worden ist, von einer Seite dieses Hauses diese Kundgebung zu depolitisieren. Diese Kundgebungen sind sehr politisch, und in

vielen Fällen verfolgen sie auch sehr konkrete Zwecke. Es fällt ja nicht vom Himmel, dass der Vorsitzende des Zentralrates der Juden, Herr Schuster, selbst davor warnt, dass gerade diese Corona-Demos auch ein Katalysator für zunehmenden Antisemitismus in Deutschland sind. Die Ursache dafür ist, dass auf diesen Kundgebungen wahnsinnig viele Verschwörungsmymen verbreitet werden, dass z. B. sehr häufig Jüdinnen und Juden für das Geschehen verantwortlich gemacht werden, das wir momentan in der Pandemie erleben. Aber auch darüber hinaus ist es ja ein sehr verbreiteter Mythos, dass dort erzählt wird, die Impfungen würden gar nicht funktionieren. Oder man führe sogar etwas Böses damit im Schilde, dass darin irgendwelche Chips verbaut seien, um Menschen fernzusteuern. Es wird auch erzählt, dass dieses Corona-Virus ja überhaupt gar nicht existiere und damit ein großer böser Plan verfolgt werde.

Herr Gaw, Sie schütteln den Kopf, aber Sie müssen einfach nur einmal lesen, was Ihre eigenen Fraktionskollegen zum Teil in ihrem Telegram-Channel schreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Denn genau dort werden diese Mythen verbreitet. Fragen Sie einmal Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion. Es findet dort statt, und das zu leugnen, ist Teil des Problems.

Damit komme ich zu der Verantwortung, die jeder Einzelne trägt. Ja, auch Meinungen, die unsere Demokratie ablehnen, sind von der Meinungsfreiheit geschützt. Und auch diese Meinungen müssen wir insofern tolerieren, als dass sie auf Versammlungen geäußert werden, dass wir dort nicht eingreifen können, dass sich die Landesregierung und auch die Behörden denen gegenüber neutral verhalten müssen. Aber wir als Politikerinnen und Politiker, wir als Fraktion haben da eine große Verantwortung zu tragen. Denn wir müssen natürlich am politischen Meinungsbildungsprozess mitwirken, und wir müssen aufklären und sagen, was stattfindet. Und dann können wir es eben nicht hinnehmen und so tun, als würden sich die Nazis auf den Kundgebungen verstecken, als würden ihre Symbole geheim gehalten. So naiv ist kein Mensch, der auf diesen Kundgebungen ist. Und da will ich noch einmal ganz deutlich unterstreichen, was der Minister gesagt hat: Jeder muss selbst schauen, mit wem er sich dort gemeinmacht. Und wenn man das versäumt, wenn man das nicht tut, dann muss man auch die Konsequenzen tragen, dass man dafür Kritik einstecken muss.

Jetzt habe ich mehrfach betont, dass auch Gegenmeinungen zur Demokratie von der Meinungsfreiheit geschützt sind, dass deswegen fraglich ist, inwieweit man durch Ordnungsmaßnahmen eines solchen Geschehens Herr werden kann. Deswegen spielt natürlich auch die Prävention und Demokratieförderung eine wahnsinnig wichtige Rolle. Deswegen will ich neben der Polizei, insbesondere auch dem Demokratiezentrum Hessen danken, das eine sehr, sehr gute Arbeit in der Prävention leistet.

In meinem letzten Punkt will ich aber trotzdem noch einmal auf das Ordnungsrecht zurückkommen; denn da spielt es durchaus eine Rolle. Wer Kundgebungen und Demonstrationen durchführen will, muss sich auch an die Spielregeln der Demokratie halten. Der Herr Minister hat es ja auch dargestellt: Das ist in vielen Fällen leider nicht der Fall, wenn beispielsweise geplante Demonstrationen nicht angemeldet werden. Da ist es dann sicherlich in vielen Fällen auch schwierig

festzustellen: Wer übernimmt dort innerhalb dieser Kundgebung eine Leitungsfunktion? Aber es ist ja strafbar, eine Versammlung durchzuführen oder zu leiten, die nicht angemeldet ist. Deswegen würde ich gerne nachfragen, ob es Erkenntnisse dazu gibt, wie viele Strafverfahren eingeleitet worden sind, weil Kundgebungen, die nicht angemeldet worden sind, geleitet wurden.

Minister **Peter Beuth**: Ich bin mir bei der Frage der Strafbarkeit nicht sicher. Ich würde sagen: Es ist nicht strafbar. Aber ich will mich da jetzt ehrlich gesagt nicht festlegen. Aber diese Frage würde ich noch einmal aufnehmen.

Eine Strafbarkeit ist nicht gegeben. Es ist so – so habe ich das zumindest aus den Vermerken in Erinnerung; jetzt muss Herr Kanther schön aufpassen, damit ich hier keinen Unsinn erzähle –, dass die Frage, ob eine Versammlung angemeldet ist oder nicht, zunächst einmal für die Qualität als Versammlung gar keine Rolle spielt. Dann gibt es da auch noch den Unterschied zwischen spontan, nicht spontan und all so etwas. Und die Tatsache, dass jemand, so wie ich Ihnen das vorhin vorgetragen habe, keinen Versammlungsleiter benennt, um keinen Ansprechpartner zu liefern, um dann vermeintlich nicht mit Auflagen überzogen zu werden, geht fehl; denn auch ohne Anmeldung einer Versammlung, ohne Versammlungsleiter kann trotzdem eine Versammlung, die tatsächlich stattfindet, mit entsprechenden Auflagen belegt werden. Wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Versammlung im Zweifel auch aufgelöst werden. Alles andere ist besser. Das Versammlungsrecht ist dazu da, um diese Versammlungen zu schützen. Und deswegen soll das in der Regel vorher angemeldet werden, damit es auch eine Kooperation zwischen den Versammlungsbehörden und den Sicherheitsbehörden geben kann. Dem entziehen die sich zwar manchmal; deswegen sind aber nach wie vor trotzdem die Regeln des Versammlungsrechts von uns anzuwenden.

Die Frage der Strafbarkeit würde ich jetzt einmal prüfen. Aber ich meine, dass da kein Straftatbestand gegeben ist. Aber das kann man ja noch klären; das ist eine Rechtsfrage.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Ich möchte mich ausdrücklich bei Lukas Schauder für seine Einschätzung und seinen Beitrag bedanken, den ich ziemlich uneingeschränkt teile. Ich teile auch die Auffassung, dass dieses Phänomen, was wir im Moment haben, nicht in erster Linie ein Phänomen ist, was mit polizeilichen Maßnahmen bekämpft werden kann, sondern dass es vielmehr die Aufgabe von uns allen ist, sich dieser Delegation entschlossen entgegenzustellen.

Herr Müller, das, was Sie ausgeführt haben, halte ich nämlich genau deshalb für wahnsinnig gefährlich. Sie haben diese Demonstranten, die sich dort versammeln, in die Nähe von Freiheitskämpfern gestellt, indem Sie gesagt haben: Na ja, jetzt sei ja schon seit zwei Jahren die Freiheit eingeschränkt. – Nein, das ist es nicht. Wenn man schaut, aus welchem Herkunftsbereich diese Versammlungen kommen, wenn man schaut, wer dazu aufruft und was auf diesen Telegram-Tweets passiert, dann ist völlig klar, dass es nicht um Freiheitskämpfer geht, sondern um ganz, ganz andere Ziele. Es ist auch klar zu sehen, wer dabei ist. Und wenn in Kassel und Baunatal

inzwischen „Feindeslisten“ herumgereicht werden, damit man weiß, wo die Gegner dieser Demonstrationen aufzufinden sind, dann hat das schon eine besondere Qualität. Und ich glaube, Sie alle sind davon in der einen oder anderen Form auch betroffen, genauso wie unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weil diese Gruppen in diesen Telegram-Kanälen inzwischen überlegen, doch vor die Häuser zu ziehen, um dort unmittelbar ihren Protest auszudrücken. Das ist nicht mehr ein „Spaziergang“, der da stattfindet. Und wer das beschönigt mit: Na ja, da haben wir Leute, denen ist die Freiheit genommen worden,

(Widerspruch Abg. Stefan Müller (Heidenrod))

dann finde ich das an der Stelle tatsächlich schwierig. Wir brauchen dort eine klare Kante, und wir haben überhaupt kein Verständnis dafür.

Abg. **Thomas Hering:** Zunächst bedanke ich mich für die angeregte Diskussion und die eigentlich entspannte Sichtweise auf die Polizei. Wir haben ja hier auch schon andere Diskussionen erlebt, auch aus traurigen Anlässen und Besorgnissen. Jetzt sehen wir auch einmal die Not der Polizeieinsatzbelastung und die Zwiespaltenheit.

Was will ich damit sagen? Wir alle, die wir hier diskutieren, haben uns bei jedem Redebeitrag eine dicke fette Brille aufgezogen. Das muss ich schon so sagen. Ich hätte mir so manchen Redebeitrag durchaus neutraler vorstellen können, auch wenn der konkrete Anlass gegen Rechtsextremes in diesen Versammlungen nachvollziehbar ist. Aber das ufert jetzt so weit aus, dass einmal der Kollege Gaw, dem ich natürlich eine Nähe zur Polizei bestätigen möchte, jetzt einen gefährlichen Schlag macht, wenn er sagt: Na ja, möglicherweise ist diese hohe Einsatzbelastung daran schuld, dass die Kollegen vielleicht einmal überzogen haben oder nicht an der Versammlung Beteiligte mit Maßnahmen überziehen. Damit impliziert man: Ja, da hat die Polizei schon einen Fehler gemacht in diesem Fall. Das mag zwar entschuldigbar sein, aber den Fehler erkennen wir an.

Das weise ich ganz deutlich im Namen der hessischen Polizei von uns. Das erwarte ich, auch wenn ich heute hier bequem unter Dach und Fach sitze und diskutiere. Ich erwarte von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, dass sie auch in dieser Lage Herr des Verfahrens sind, d. h., sich so weit unter Kontrolle haben und nicht mit überzogenen Maßnahmen oder gar aus Frust agieren.

Andererseits – das muss ich auch sagen – haben wir es hier mit Euphemismen zu tun, die – eigentlich unklug von diesen Demonstranten – dazu führen, dass diese das Versammlungsrecht nicht für sich in Anspruch nehmen. Sprich: Art. 8 ist ja ein Geschenk des Staates – und das wollen die gerade nicht haben. Ich verstehe das nach wie vor nicht. Nur weil sie vielleicht keine Maske aufziehen wollen, erfinden sie neue rechtliche Konstrukte und nennen diese „Spaziergänge“.

Aber – auch das bitte ich hier zur Kenntnis zu nehmen, weil es einfach diese große Not der Kolleginnen und Kollegen widerspiegelt – ich nenne diese Spaziergänge nicht nur ein rechtliches Konstrukt, um den Art. 8 da irgendwie für sich nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen. Es ist

auch ein Euphemismus. Und Euphemismen belasten die Polizei in wiederholter Weise, weil sie sie fast ohne rechtlichen Rückhalt dastehen lassen. Denken Sie auch an die vielen Maßnahmen und Attacken gegen Polizeikräfte, die nicht so benannt wurden und wo nicht nach staatlicher Sanktion gerufen wurde, und die wir dann z. B. zivilen Ungehorsam genannt haben. Auch das ist ein fatales Signal an die Bürger und die Polizei.

Ich möchte damit schließen, obwohl es hierzu noch viele Einzelbeiträge zu leisten gäbe. Betrachten wir die Polizei, die aktuell wieder in Not ist, was sie aber auch schon seit Längerem war. Und viele Dinge, die jetzt hier so gelaufen sind, hat es auch früher bei anderen Demonstrationen schon gegeben. Ich kann mich auch noch an Demonstrationen von Kurden erinnern, wo die Mütter mit Kinderwagen vorne standen und sich dann zurückgezogen hatten. Und danach waren wieder die Aggressoren dort. Das war eine ganz schlimme Lage, die mir die Kollegen geschildert haben. Wir dürfen daher heute nicht immer nur den Blick auf eines legen.

Allerdings abschließend noch eines, Kollege Gaw. – Es geht nicht immer nur um brave und zivile Geschichten. Wenn eine Versammlungsleiterin sich endlich als solche zu erkennen gibt, so wie neulich in Fulda geschehen, und sie das nicht ordnungsgemäß anmeldet, sondern stattdessen zusätzlich eine Leiter nimmt, diese an ihr Auto hängt mit einem Schild daran, worauf steht: „Der, die, das ‚Versammlungsleiter‘“ – ok, das kann man machen. Das ist vielleicht ein unterhaltsamer Beitrag. Das zeigt aber auch wieder eine gewisse Polemisierung oder mangelnden Respekt gegenüber den staatlichen Ansprüchen, auch an diese Demonstration.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Herr Felstehausen, den Fehler, den Sie machen ist: Sie scheeren alle über einen Kamm – und das sollten Sie nicht tun. Wenn in meiner Kreisstadt Bad Schwalbach eine angemeldete Demonstration stattfindet, die sich auch Spaziergang nennt, wo es eine Gegendemo gibt, die friedlich verläuft, und die einzigen, die ein bisschen Krawall machen – die Antifa – eine dritte Demo macht und alles trotzdem friedlich läuft, dann ist das ein Ausdruck von Meinungsfreiheit. Und dass wir seit zwei Jahren die Freiheiten der Menschen in diesem Land einschränken, das ist doch unstrittig. Deswegen sind nicht alle, die draußen herumlaufen, Freiheitskämpfer. Das habe ich auch gar nicht gesagt; aber sie fühlen sich in ihren Freiheiten eingeschränkt, und deswegen gehen sie auch zum Teil auf die Straße. Manche nutzen das auch aus. Ich habe auch sehr deutlich gemacht, dass das inakzeptabel ist. Ich habe genauso deutlich gemacht, dass es inakzeptabel ist, das Versammlungsrecht auszunutzen, was Herr Hering gerade noch einmal zu Recht angesprochen hat. Man sollte sich an die Regeln halten, alles andere ist inakzeptabel.

Aber das haben Sie sich gerade ein bisschen sehr einfach gemacht. Und ich wünsche mir, dass Sie bei künftigen Demonstrationen genauso unterwegs sind und dass Sie auch andere Demonstrationen so hinterfragen. Sie haben das am Anfang der Debatte vor eineinhalb Stunden so schön ausgeführt. Und das Protokoll werde ich mir rausziehen für alle anderen Demonstrationen, die wir erleben. – Nur wenn es gewaltfrei ist, sind es gute Demonstrationen, und nur dann ist das zulässig. Ich habe Sie im Dannenröder Forst erlebt – da waren wir zusammen da. Da hatte ich

einen etwas anderen Eindruck, als Sie da unterwegs waren. Aber das lassen wir mal dahingestellt. – Nein, Sie haben nicht demonstriert, um Himmels willen. Aber wir waren tatsächlich da, als es gerade zu Ausschreitungen gekommen ist. Und da hatten Sie ganz große Sorge, dass die Ausschreitungen, die dort von Demonstranten ausgeübt wurden, von der Polizei zu hartnäckig unterbunden werden. – Ja, egal, lassen wir das dahingestellt sein.

Ich wollte aber zu Herrn Schauder noch einmal etwas sagen. An einer Stelle widerspreche ich ausdrücklich. Da, wo Menschen unterwegs sind, um die Demokratie zu unterwandern: Das müssen wir uns nicht bieten lassen. Sie haben vorhin gesagt: Wir müssen alle Meinungen akzeptieren, auch wenn die Demokratie infrage gestellt wird. – Nein, wenn die Demokratie infrage gestellt wird, gilt das eben nicht mehr. Das ist genau der Punkt, wo dann der Verfassungsschutz einschreiten muss. Wenn unser System, unsere Demokratie in Frage gestellt wird und das untergraben werden soll, dann müssen wir uns dagegen wenden. Und dann ist auch die Meinungsfreiheit irgendwo nicht mehr akzeptabel.

(Zuruf: Dann darf keiner mehr den Mund aufmachen?)

Man darf vieles tun, aber man darf nicht das Ziel verfolgen, die Demokratie und unsere grundsätzliche Staatsstruktur infrage zu stellen. Das muss gewährleistet werden. Genau dafür haben wir im Übrigen den Verfassungsschutz. Insofern kein Widerspruch: Wir sind uns einig, hervorragend. Ansonsten hat die Meinungsfreiheit einen extrem großen und weiten Rahmen. Auch da sind wir uns, glaube ich, einig. Und das war es, was ich eben deutlich machen wollte, auch gerade gegenüber Herrn Felstehausen.

Minister **Peter Beuth**: Ich wollte nur dem Kollegen Müller eine Frage stellen: Mit welchem Werkzeug und auf welcher gesetzlichen Grundlage soll denn der Nachrichtendienst einschreiten? Also wenn Sie mir helfen, bin ich Ihnen dankbar. Dann gebe ich das gerne weiter als Erkenntnis aus diesem Hause.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Herr Innenminister, das besprechen wir in dem dafür zuständigen Gremium.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Sehr gut!)

Vorsitzender: Eigentlich ist ja das Frage-Antwort-Verhältnis hier andersherum. Aber wenn der Minister sich darauf einlässt – solche 360-Grad-Modelle sind ja heute in der Kommunikation sehr modern. Von daher war das ein Einschub, und die Antwort war ja auch schlagfertig. – Dann geht es jetzt aber weiter mit dem Kollegen Dirk Gaw, bitte schön.

Abg. **Dirk Gaw:** Genau das, was Sie jetzt gerade gemacht haben, Herr Felstehausen, war eigentlich mein Punkt. Ich möchte nicht, dass diese Menschen pauschalisiert werden.

Herr Hering, ich habe auch nicht gesagt und gemeint, dass die alle harmlos sind. Das habe ich nicht gesagt. Aber viele von diesen Menschen, die da auf die Straße gehen, sind ganz normale, einfache Leute, denen irgendetwas stinkt. Und seien wir doch dankbar, dass sie auf die Straße gehen und friedlich durch die Gegend laufen. Das hat der Herr Innenminister im Übrigen gerade bestätigt. Das ist doch besser, als wenn sie sich irgendwo zusammenrotten und dann tatsächlich irgendwelche falschen Leute dazu kommen und sie sich ggf. wirklich radikalieren. Es sind nicht alles schlechte Leute, und es sind nicht alles gute Leute. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Aber diese Pauschalisierung ist einfach falsch. Damit treiben wir die Leute nämlich in die falsche Richtung.

Beschluss:

INA 20/56 – 20.01.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

7. Berichts Antrag

Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Nancy Faeser (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD) Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (SPD) (Weiterstadt), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (SPD) (Schwalmstadt), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD)

Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt in hessischen Behörden, Polizeidienststellen und Schulen

– Drucks. [20/6211](#) –

INA, SIA

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 25.22.2021

– Ausschussvorlage INA 20/46 –

– Ausschussvorlage SIA 20/66 –

(eingegangen und verteilt am 25.11.21)

Abg. **Nadine Gersberg**: Kurz zum Hintergrund des Berichtsantrags. Wir haben ja sehr hohe Zahlen an häuslicher Gewalt, die nicht geringer werden. Sie sind nicht nur während der Corona-Zeit gestiegen, auch davor waren sie schon steigend. Und man hat das Gefühl, man erreicht keine Verbesserung.

Wir haben in den letzten Monaten und Jahren mit sehr vielen betroffenen Frauen gesprochen, aber auch mit vielen weiteren Stellen wie Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, mit Schulen und Kindergärten, wie sie damit umgehen, wenn sie auf einen solchen Fall stoßen. Und daraus resultiert dieser Berichtsantrag.

Was uns aufgefallen ist, ist, dass eine große Unsicherheit besteht im Umgang mit diesen Frauen, die betroffen sind, unter anderem auch an Schulen und Kitas. Da stehen z. B. Frauen vor Ihnen, die offensichtlich misshandelt wurden, und niemand sagt etwas, niemand holt die Polizei oder spricht diese Frauen an. Aber weil wir später auch noch im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss darüber reden, möchte ich heute im Innenpolitischen Ausschuss besonders auf die Polizei eingehen.

Es ist so, dass von der Polizei berichtet wird – und einige Polizisten haben das tatsächlich auch bestätigt –, dass es dort ein bisschen dem Zufall überlassen ist, an wen man gerät. Besonders junge Polizistinnen und Polizisten sind da wohl sehr sensibel, reagieren sehr gut, betreuen die Frauen sehr gut. Die fühlen sich dort gut aufgehoben.

Aber manchmal ist es so, dass man an jemanden gerät – und das ist nicht wenigen Frauen passiert –, der sagt: Ach, in wenigen Stunden sind Sie doch wieder zurück bei Ihrem Mann. Ich werde sie sowieso noch tausendmal wiedersehen. Und was bringt das alles? – Besonders Beratungsstellen sagen uns, dass das im Trennungsprozess der Frau fatal ist, nämlich dass sich die Frau, falls sie wieder zurückgeht, nicht noch einmal an die Polizei wenden würde, wenn es ihr noch einmal schlecht geht.

In der Antwort zum Berichtsantrag ist mir aufgefallen, dass es da tatsächlich sogar einige Fortbildungen gibt, die in Anspruch genommen werden können. Aber es ist immer ein freiwilliges Angebot. Und meine Befürchtung ist natürlich, dass diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die ohnehin sensibel darauf reagieren oder sich schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben, dieses Angebot bestimmt gerne in Anspruch nehmen. Aber diejenigen, die es vielleicht nötig hätten, würden das Fortbildungsangebot sicher nicht unbedingt in Anspruch nehmen.

Und jetzt ist meine Frage: Warum sind diese Weiterbildungsangebote freiwillig, und warum sind sie nicht verpflichtend und werden regelmäßig verpflichtend angeboten? Das wäre meine erste Frage. Für mich wäre auch interessant zu wissen, ob bei diesen Fortbildungen, die Sie anbieten, auch betroffene Frauen selbst zu Wort kommen. Es gibt ja Frauen, die sich befreit haben und auch zum Teil selbst Fortbildungen anbieten, um zu sagen, was sie erfahren haben oder was andere Frauen erfahren haben und was sich da verbessern müsste.

Mir ist ebenfalls etwas zum Thema Stalking aufgefallen. Da richtet sich ja das Handeln nach der Bewertung der Gefährdungslage. Sie schreiben, dass es auch Schulungen und Bewertungshilfen

dazu gebe, um diese Gefährdungslage richtig einschätzen zu können. Da würde ich gerne wissen, ob diese Schulungen verpflichtend sind.

Eine weitere Frage habe ich noch. Ich habe gesehen, dass es bisher noch keine regelmäßigen Supervisionen für Polizeibeamtinnen und -beamte gibt, wo sie sich austauschen können, was sie rund um häusliche Gewalt erlebt haben. Sie schreiben, dass sie das aber planen. Da ist meine Frage, ab wann das stattfinden soll.

Minister **Peter Beuth**: Frau Abg. Gersberg, ich teile hier ausdrücklich Ihre Einschätzung, dass die Frage des Umgangs mit den Frauen, so wie Sie ihn von dem einen oder anderen Kollegen geschildert haben – was ich nicht ausschließen kann, obwohl wir jetzt gerade kein Beispiel haben –, völlig inakzeptabel ist. Dieses Verhalten stürzt die Frauen ja im Grunde genommen in eine noch schlimmere Situation hinein. Deswegen ist das auf jeden Fall zu vermeiden. Das ist nach meiner Einschätzung nicht nur eine Frage von Fortbildung oder irgendetwas anderem, sondern natürlich auch von Führungs- und Fehlerkultur. Und dort ist die Frage angesiedelt, dass, wenn Kenntnisse in einer Dienststelle über solche Vorgänge vorhanden sind, damit entsprechend umgegangen werden muss. Das ist zwingend, weil die Auswirkungen für die Frauen so dramatisch sind, wie Sie das gerade eben nach meiner Einschätzung richtig dargestellt haben.

Wie das mit den Fortbildungsangeboten ist, da müsste mir die Polizei jetzt helfen, was da verpflichtend ist und was nicht. Ich glaube, Fortbildung ist in jedem Fall verpflichtend, aber welche einzelnen Bereiche dort verpflichtend sind, weiß ich nicht genau. Herr Präsident Ullmann, können Sie was dazu sagen?

LPP **Ullmann**: Das kann ich gerne machen. Grundsätzlich ist es so, das ist ja auch in der Beantwortung der Anfrage dargestellt, dass es diese Fortbildung für bestimmte Zielgruppen gibt und da gehört natürlich auch der Wach- und Wechseldienst mit dazu. Es ist auch üblich, dass man sich im Rahmen von Jahresgesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen austauscht. Es wird gemeinsam überlegt: Wie soll das Fortbildungsangebot für das nächste Jahr aussehen? Und dann werden auch gemeinsame Zielvereinbarungen gemacht, die natürlich auch diesen Bereich betreffen können.

Generell von vorneherein zu sagen: Jede Polizistin, jeder Polizist muss diese Fortbildung besucht haben im Sinne eines verpflichtenden Angebots, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Vielmehr müssen die Leute das wollen; denn sonst geht jemand zu einer Fortbildung, und am Ende war er tatsächlich aber auch nicht da, weil er nur zuhört und sich nicht beteiligt. Und das ist sicherlich der Grund, warum das nicht von vornherein generell verpflichtend ist.

Minister **Peter Beuth**. Wir hatten noch das Thema Supervision. Das ist ja etwas, was uns schon die ganze Zeit beschäftigt, und das betrifft jetzt, ehrlich gesagt, nicht nur diesen Bereich. Dahinter

steht die Frage: Welchen Raum schaffen wir für Reflexion? – Ich sage das jetzt einmal so ganz allgemein. Da sind wir jetzt im Moment dabei in unserem Projekt, was wir dort haben, zur Führungs- und Fehlerkultur mit der Stabsstelle, dass wir uns dieser Frage der Reflexion noch deutlich mehr zuwenden wollen. Da gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich damit auch beschäftigt, sodass wir das Thema Fortbildung auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch das Thema Reflexion haben. Wir haben da im Moment einen anderen Fokus gehabt, der sich auf andere Sachverhalte bezogen hat. Das ändert aber nichts daran, dass das Thema Reflexion ja weitergehend ist und sich nicht nur auf rechte Chats bezieht. Vielmehr ist die Frage der Reflexion der Polizeiarbeit in den Dienststellen Teil von Führungskultur, auch von Fehlerkultur. Und das wird jetzt dort entsprechend bearbeitet, sodass ich Ihnen – in Anführungsstrichen – zusagen kann, dass diese Bitte, die Sie dort vorgetragen haben, jedenfalls auch Einfluss auf die dortige Arbeit nehmen wird.

Zum Thema Stalking haben Sie jetzt sehr konkret nachgefragt. Da können wir Ihnen noch etwas nachliefern, wenn Ihnen das recht ist.

Abg. **Nadine Gersberg**: Ich hatte noch zu den Fortbildungen gefragt, ob ehemals betroffene Frauen dabei sind, die in die Weiterbildung und Fortbildung integriert sind.

Minister **Peter Beuth**: Ob das so gemacht wird, weiß ich nicht. Aber das liefern wir Ihnen nach. Wir schreiben Ihnen einfach ein paar Zeilen dazu.

Abg. **Thomas Hering**: Frau Kollegin Gersberg, das Thema häusliche Gewalt ist natürlich ein ganz heißes Thema, auch für die Polizei. Früher war das Bestandteil im Einsatztraining. Da lag der polizeiliche Fokus tatsächlich auf der großen Gefahrenlage. Man begibt sich in einen privaten Bereich, den man nicht kennt – sprich: mit vielen Angriffsflächen – und in eine hoch emotionalisierte Situation und natürlich in ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eheleuten oder Partnern. Die wollen ja vielleicht noch auf längere Sicht zusammenbleiben. Der Fokus liegt inzwischen tatsächlich auf dem Einsatzschwerpunkt. Es ist zwar jedem bewusst, wie gefährlich diese Lage ist, aber in der Polizei ist der Fokus tatsächlich auf die psychosoziale Bewertung der Geschehnisse übergegangen. Das kann ich ganz, ganz deutlich unterstreichen. Das heißt, die besondere Herausforderung für die Partner, die im Streit waren – oftmals auch noch mit Angehörigen im Raum – ist zu bewerten, und die besondere Situation ist auch noch vorzuführen. Oftmals ist dem Opfer, das um Hilfe ruft, nur daran gelegen, die Situation zu beenden. Das Opfer möchte in der Folge keine weiteren Konsequenzen, die ja auch dem Opfer vielleicht schaden könnten, wenn die Ehe plötzlich auseinandergeht. Der Mann muss dann vielleicht noch eine Geldstrafe zahlen; die Haushaltskasse ist sowieso knapp – die wollen nur die Situation beendet haben. Oftmals sind es sogar die Nachbarn, die anrufen. Da ruft die Frau gar nicht erst selbst an. Und das hat die Polizei erkannt. Ich kenne natürlich nicht mehr die aktuellen Lagen, weil ich den Newsletter nicht mehr

lese. Ich bin ja nicht jeden Tag im Polizeirechner drin. Aber das hat die Polizei in Schulungen erkannt, die sie ja auch nachfragt. Der Newsletter hat das Thema regelmäßig gebracht – das weiß ich noch aus meinen letzten Tagen im Dienst –, und es ist Bestandteil im Dienstgruppenunterricht. Das heißt, im Dienstgruppenunterricht wird sensibilisiert, manchmal aus aktuellem Anlass, manchmal auch allgemein.

Das ist jetzt der wichtigste Punkt, den ich anführen will. Das, was Sie einzelnen schwarzen Schafen vorwerfen, halte ich für sehr gewagt von diesen Kollegen. Es gibt nämlich eine Erlasslage, dass beim Verdacht häuslicher Gewalt in jedem Fall eine Strafanzeige vorzulegen ist – egal, ob die Frau die Anzeige möchte, egal, wer die Polizei gerufen hat. Nur wenn ich sage, okay, das Haus existiert nicht, da hat uns einer reingelegt, ist das anders. Solange ich in eine Situation von häuslicher Gewalt komme und zwei Menschen antreffe – und man erkennt, ob da etwas gewesen ist oder nicht –, habe ich eine Strafanzeige vorzulegen. Ich persönlich kenne einen Fall, wo ich das dreimal gemacht habe. Dreimal wurde kein Strafantrag gestellt, dreimal hat die geschädigte Frau das auch nicht gewünscht, und es ist trotzdem zur Anklage gekommen. Die Staatsanwaltschaft hat aufgrund dieser drei Vorfälle öffentliches Interesse bejaht und hat die Sache angezeigt.

Von daher kann ich nur sagen: Bei dieser Erlasslage halte ich das von Ihnen beschriebene Verhalten der Kollegen für sehr gewagt. Und mir selbst ist kein solcher Fall bekannt geworden – oftmals gibt es Kollegen, die sagen: Kannst du mal dorthin fahren? Die hatten wir schon dreimal, ich komme mit der nicht klar. – So etwas gibt es. Aber die Leute einfach wegzuschicken und das Ding abzudrücken – das ist einmal rechtlich für den Kollegen sehr gefährlich und natürlich auch riskant. Denn oftmals sind solche Dinge auch schlimm eskaliert, bis hin zu schwersten Verletzungen in der Folge. Dass dann oftmals Wegweisungsverfügungen nicht beachtet werden und die Frau den Mann tatsächlich noch am gleichen Abend wieder hereingelassen hat – das ist eben das Frustrierende. Aber trotzdem sollte eine Strafanzeige in jedem Fall vorgelegt werden.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe noch ein paar ergänzende Fragen. Ich bedanke mich zunächst für die Beantwortung, aber ich muss ganz klar sagen, dass mir das insgesamt zu wenig konkret ist. Das zieht sich durch die gesamte Beantwortung. Inwieweit und in welcher Anzahl werden diese Weiter- und Fortbildungen nicht nur angeboten, sondern auch wirklich durchgeführt?

Inwieweit besteht die Möglichkeit, auch von externen Anbietern Fortbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen? Inwieweit wird das denn auch tatsächlich genutzt?

Dann möchte ich den Minister noch einmal um Stellungnahme bitten zu dem, was Herr Ullmann eben gesagt hat. – So einfach ist die Welt eben nicht. Wir haben ja auch andere Bereiche in anderen Berufsfeldern, wo es diese Frage gibt – ob es die Lehrkräfte sind, ob das die Richterinnen und Richter sind etc. Es ist ja die grundlegende Frage, inwieweit bei der Aus- und Fortbildung entsprechende Inhalte – auch im Bereich der häuslichen Gewalt; wir haben eine Zunahme von Gewalt an Frauen, ein Gesamtphänomen, das auch durch die Pandemie verstärkt wurde – zum einen schon bei der Ausbildung verpflichtend sind, aber auch bei der Fortbildung.

Man muss das einmal ganz klar sagen: Es ist auch eine politische Entscheidung, inwieweit man bestimmte Fortbildungsinhalte verpflichtend macht – egal ob es den Betroffenen oder demjenigen, der diese Fortbildung durchzuführen hat, gefällt oder nicht –, weil man das einfach fachlich für zwingend erforderlich hält. Ich bitte Sie dazu noch einmal um eine Stellungnahme.

Ich habe noch eine Frage zu der Antwort auf Frage 2 betreffend die regionalen Kooperationsvereinbarungen Kinderschutz. Hier wird ausgeführt, dass das stattfindet. Aber inwieweit das auch genutzt wird, ist die Frage, die ich noch habe.

Auch bei der Frage 3 wird – in Anführungsstrichen – nur geantwortet: Eine Qualifizierung vieler Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch die Opferschutzbeauftragten findet statt, aber quantifiziert wird das nicht.

Dann haben Sie selbst zwei wichtige Stichpunkte ausgeführt, die sich durch die polizeiliche Arbeit und unsere Diskussionen zur Innenpolitik immer wieder durchziehen wie ein roter Faden. Das ist einmal das Stichwort Supervision und das Stichwort Führungs- und Fehlerkultur. Sie haben eben durch Ihren Wortbeitrag angedeutet, dass Sie diese beiden Themen auch in diesem Themenkomplex für wichtig erachten. Sie sagen: Das muss hier auch stattfinden. Das haben Sie eben sinngemäß so gesagt.

Ich habe die Bitte, dass Sie in einer der nächsten Sitzungen noch einmal konkreter berichten, inwieweit gerade im Bereich des Umgangs mit häuslicher Gewalt eine entsprechende Fehlerkultur, eine entsprechende Verhaltensänderung, die Aufarbeitung von Fehlern und das Thema Supervision hier bei den Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen auch wirklich stattfindet.

Zu Frage 11. Da haben Sie geantwortet: „Eine Auswahl der Dolmetschenden anhand des Geschlechts ist aktuell nicht vorgesehen, wird aber ... berücksichtigt.“ Da lautet Frage: Was heißt denn berücksichtigt? Ist es jetzt eher die Regel, ist es die Ausnahme, hängt das vom Zufall ab? Ist das eher ein Einzelfall? Was heißt denn hier berücksichtigt?

Zu Frage 14 haben Sie ausgeführt, es gebe dieses OEG-Trauma-Netzwerk. Da haben Sie gesagt, die seien personell unterschiedlich ausgestattet. Da würde mich interessieren, wie diese konkret personell ausgestattet sind? Bitte unterlegen Sie das noch einmal mit Zahlen.

Zu Frage 18. Da sind ja die Fälle genannt, die seit 2016 bis heute erfasst sind. Ich hätte gern noch einmal Aussagen zur möglichen Dunkelziffer, zu aktuellen Dunkelfeldstudien. Das wäre interessant, weil das ja auch von hohem Interesse ist. Die Dunkelziffer ist ja noch einmal wesentlich höher.

In der Antwort auf Frage 22 ist Bezug genommen worden auf das Studium der Rechtswissenschaften etc. Mit Verlaub, weil ich selbst Juristin bin: Das haben Sie in sehr allgemeiner Form beantwortet. Ich will hier ganz konkret nachfragen, weil ich es ja weiß. Lassen Sie mich das bitte ausführen: Gewalt in Form von häuslicher Gewalt ist – ich frage noch einmal so explizit nach, weil hier nur in allgemeiner Form darauf geantwortet worden ist – nicht explizit spezifischer Ausbildungsinhalt im ersten und im zweiten Staatsexamen der Juristinnen und Juristen.

Zu Frage 26. Da sind Sie auf die Sozialarbeiterinnen- und Therapeutinnenstellen eingegangen, Sie sind auf die vollzeitäquivalenten Stellen eingegangen. Sind Sie der Auffassung, dass diese Stellenäquivalente ausreichend sind?

Minister **Peter Beuth**: Es besteht natürlich bei der Anzahl der Fragen, die Sie gerade gestellt haben, für mich die Gefahr, dass ich vielleicht eine Antwort vergessen könnte. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir das Protokoll auswerten und in dem Brief an Frau Gersberg ganz genau diese Fragen mit beantworten. Das scheint mir klüger zu sein.

Ich will aber einer Frage nicht ausweichen; es geht um das Thema Führungs- und Fehlerkultur. Die Frage der Führungs- und Fehlerkultur hat ja mit den Deliktsformen nichts zu tun. Das ist eine Frage von: Wie geht die Polizei mit Fehlverhalten insgesamt um? – so wie wir das hier miteinander ja auch schon diskutiert haben. Welche Instrumente werden wahrgenommen und geben wir an die Hand, dass Führung gegenüber Mitarbeitern auch ordentlich stattfindet? Da sind wir im Moment in einem Prozess, der sehr umfangreich ist, wo die gesamte hessische Polizei mitwirken wird. Da geht es um Leitbilddiskussionen usw. Das findet alles statt. Das kann man aber nicht an einen Deliktsbereich knüpfen, sondern das ist das, womit die Polizei sich im Moment mit beschäftigt und beschäftigen muss. Das können wir Ihnen gerne einmal darstellen, wie das stattfindet. Aber wie gesagt, das ist nicht deliktsbezogen.

Zu der Frage der Aus- und Fortbildung. Das Thema häusliche Gewalt, ohne es jetzt selbst irgendwo gelesen zu haben, ist mit Sicherheit fester Bestandteil und verpflichtender Bestandteil der Ausbildung. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Wir müssen uns nicht darüber streiten, in welcher Form häusliche Gewalt, jedenfalls im Hinblick auf das Strafgesetzbuch, zu Inhalten der juristischen Ausbildung gehört. Da ist es wahrscheinlich nicht überall so, dass sich dort ein entsprechender Inhalt explizit mit dem Phänomen insgesamt beschäftigt, sondern nur mit den Delikten, die damit zusammenhängen. Aber damit ist es natürlich auch Gegenstand der juristischen Ausbildung.

Beim Thema Fortbildung müssen wir jetzt ein bisschen unterscheiden. Wer vorankommen will, für den ist das auch irgendwie verpflichtend; denn es wird bei jeder Beförderung danach gefragt: Was hast du sonst noch gemacht? – Aber dieser Fortbildungsanspruch, den wir gegenüber den Mitarbeitern dort formulieren, ist natürlich schon ein Stückchen allgemeiner. Und es gibt natürlich eine Vielzahl von Themen, die die Kollegen einfach aus ihrer persönlichen Arbeitsbetroffenheit heraus für besonders interessant halten oder weil sie dort für sich persönlich Entwicklungschancen sehen. Sie suchen sich natürlich auch gezielt diese Fortbildungsinhalte aus, dass man in bestimmten Deliktsbereichen besondere Kenntnisse erwirbt, um dort voranzukommen. Deswegen, glaube ich, ist es nicht klug, dass man für 16.000 Polizeivollzugsbeamte sozusagen verpflichtend eine Fortbildungsaufgabe für häusliche Gewalt vorsieht.

Auf der anderen Seite gehe ich davon aus – wenn nicht, wird es zukünftig so gemacht –, dass in Bereichen, in denen das sehr häufig Thema ist, natürlich anders mit dem Thema umgegangen wird als in einer Kriminalinspektion, die sich mit Rauschgift befasst. Ich finde, diesen Unterschied

müssen wir schon machen. Denn es bringt uns insgesamt in der Frage – Wie können wir Sicherheit bestmöglich gewährleisten? – nicht weiter, wenn wir sozusagen die Fortbildungsangebote für jeden Polizeibeamten wahllos verpflichtend machen, zumal wir das auch gar nicht abarbeiten können. Vielmehr wird es immer Unterschiede geben müssen. Das ändert nichts daran, dass das Thema wichtig ist und dass ich auch diese Angebote für wichtig halte. Ich erwarte auch, dass Führungskräfte in einer Dienststelle, wo man den Eindruck hat, dass man häufig von diesem Thema betroffen ist, und vielleicht ein nicht so guter Fortbildungsstand in diesem Bereich vorhanden ist, dann dafür sorgen und sagen: „Hör mal, Fränzchen oder Lisa, geh du doch einmal auf die Fortbildung, und dann können wir das hier bei uns intern für uns alle auch ein Stück weit nutzen.“ – Insofern will ich dabei bleiben: Es macht keinen Sinn, sämtliche Polizeibeamte verpflichtend mit diesem Fortbildungsangebot zu belegen. Aber es macht Sinn, sich damit auseinanderzusetzen in den Teilen, wo man häufiger eine Betroffenheit hat.

Zum Thema Supervision. Ich habe nicht den Begriff Supervision, sondern Reflexion aufgenommen; denn es kann ja auch etwas Anderes sein. Es muss ja nicht immer ein externes Angebot sein. Vielmehr müssen wir einen geeigneten Raum und die Zeit für die Reflexion der Arbeit in der Dienststelle, in der Dienstgruppe schaffen. Aber das ist bei 600 Dienstgruppen und weit über 100 Dienststellen nicht einfach einmal mit Fingerschnippen machen. Wir sind im Moment dabei, im Rahmen dieser Arbeit mit der Stabsstelle ein Programm zu machen, was dann am Ende über die komplette hessische Polizei ausgerollt wird.

Zu den anderen Einzelfragen würde ich vorschlagen, dass wir das Protokoll auswerten, und wir schreiben Ihnen zu den offenen Fragen noch einmal ein paar Zeilen. Bei den Dingen, die uns nicht betreffen, würden wir dazuschreiben, dass das das Sozialministerium beantworten müsste; denn Sie hatten nach Kontingenten gefragt. Dazu kann ich gar nichts sagen.

Vorsitzender: Das Wort Sozialministerium ist gerade ein gutes Stichwort. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir so gegen halb zwei den Plenarsaal verlassen müssen, weil danach noch ein Ausschuss tagt, und zwar der passende. Es gibt vielleicht sogar Doppelmitgliedschaften. – Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Herrn Felstehausen und Frau Gersberg.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Herr Minister Beuth, vielen Dank für die Hinweise. Ich teile da tatsächlich Ihre Auffassung zur verpflichtenden Fortbildung. Das ist wirklich schwierig, denn dann hat man Teilnehmende, die zwar anwesend sind; aber die sollen an der Stelle ja auch etwas mitnehmen.

Aber um einmal einen Maßstab zu haben – das werden Sie nicht ad hoc haben, aber Sie können es vielleicht nachliefern –, habe ich die konkrete Frage: Wie viele Teilnehmertage wurden denn im Bereich der häuslichen Gewalt und des Umgangs damit angeboten, und wie viele Teilnehmertage wurden denn tatsächlich belegt? Ich glaube, das kann dann wirklich eine Kenngröße sein,

die man vielleicht regelmäßig nachhält und wo man dann erkennen kann: Okay, da passiert etwas, und das kann ein Maßstab sein.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Antwort zu Frage 10. Da geht es um den Dolmetscherpool. In der Antwort heißt es: „Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern wird auf der Ebene des jeweiligen Polizeipräsidiums durch eine entsprechende Dienstvereinbarung geregelt.“ Eine Dienstvereinbarung ist mir bekannt aus dem Bereich des Personalvertretungsrecht. Es muss da, so glaube ich, ja um etwas Anderes gehen. Sind das Vereinbarungen, die jeweils die einzelnen Polizeipräsidien abschließen, oder was verbirgt sich dahinter?

Minister **Peter Beuth**: Da müsste die Polizei noch einmal helfen. Ich weiß nicht, ob wir diese Zahlen ermitteln können. Wir schauen, dass wir Ihnen da eine Einschätzung geben können.

Zu der Frage der Dienstvereinbarungen. Da geht es wahrscheinlich um eine Absprache mit irgendwelchen Dolmetschern, auf die dann zurückgegriffen werden kann. So würde ich es zumindest verstehen.

LPP **Ullmann**: Wir haben Spielregeln in jeder Behörde. Das ist ja auch eine vergaberechtliche Frage. Da wird genau geprüft, wer in die Listen aufgenommen wird. Da gibt es Kriterien, damit das vergaberechtlich auch richtig gehandhabt wird. Da ist ein gewisser Ablauf vorgegeben und geregelt. Das sind im Prinzip Vorschriften auf der Ebene der Präsidien.

Minister **Peter Beuth**: Wir klären noch einmal die Begrifflichkeit, ob sie richtig ist. Aber wir haben jetzt sozusagen herausgearbeitet, was es ist. Und ob der Begriff richtig ist, sei dahingestellt.

Abg. **Nadine Gersberg**: Wenn Sie uns auflisten, inwieweit die Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, fände ich es auch gut, wenn wir Zahlen bekommen, wie viele Polizisten regelmäßig mit häuslicher Gewalt in Hessen konfrontiert sind.

Ich habe eine weitere Frage, bei der es um die Kinder geht. Mir fällt in dem ganzen Bereich auf, dass die Kinder, die mit in diesen Haushalten leben, eigentlich nicht thematisiert werden. Sie hatten auch in dem Bericht geschrieben, dass nicht aufgenommen wird, wie viele Kinder z. B. mit im Raum waren, als die Polizei hinzugerufen wurde, also wie viele Kinder auch an diesem ganzen Akt beteiligt waren. Da möchte ich wissen, warum das nicht passiert, ob es eine rechtliche Grundlage dafür gibt etc. Warum wird das nicht gemacht?

Ich habe noch eine einzige Frage: Ich habe gesehen, dass bei den Anträgen auf Versorgungsleistungen im Sinne der Opferentschädigung fast 50 % der Anträge abgelehnt werden. Da würde

mich interessieren, was dafür die Hauptgründe sind, wenn es um das Thema häusliche Gewalt geht.

Minister **Peter Beuth**: Das nehmen wir mit in unsere Liste auf. Das betrifft auch die Justiz. Wir fragen die Kollegen aus dem Justizministerium, ob sie uns diese Frage beantworten können. Die tagen doch auch heute, oder?

Vorsitzender: Nein, die haben letzte Woche schon getagt. Sie haben die Sitzung aus anderen Gründen vorgezogen; deshalb fällt sie heute aus.

Minister **Peter Beuth**: Zu der Frage, warum die Kinder nicht genannt werden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die Frage: Warum wird da nur von häuslicher Gewalt gesprochen und nicht erfasst, dass da ggf. auch Kinder im Raum sind? – Ich glaube, der Anlass reicht den Kollegen aus, dass sie zu einem Vorgang häuslicher Gewalt ausrücken müssen. Und dann werden die immer auf dem Schirm haben, dass auch Kinder beteiligt sein können. Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, dann wäre das die Antwort. Der Einsatzanlass wird ja nur erfasst. Wenn z. B. die Nachbarin von Thomas Hering anruft und sagt: Wir haben große Sorge, da ist ein Vorgang von häuslicher Gewalt, übrigens da sind auch Kinder mit dabei. Darum werden die sich auch kümmern. Aber ob das nachgehalten wird, weiß ich nicht. Da wird ja nur der Einsatzanlass festgehalten, und dann wird das entsprechend von den Kollegen vor Ort abgearbeitet. Aber natürlich immer mit dem Blick darauf, dass im Bereich der häuslichen Gewalt auch Kinder betroffen sein können oder in der Regel auch betroffen sind.

Vorsitzender: Jetzt sehe ich zu Top 7 keine Wortmeldungen mehr. Das wird alles so aufgenommen, und wir können festhalten: Der Bericht ist gegeben vorbehaltlich des Antwortschreibens vom Minister, das noch kommt.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich hätte konkret die Bitte, dass der Berichtsantrag noch im Ausschuss verbleibt. Wir bekommen ja die Antworten noch einmal schriftlich. Dann hätten wir im Zweifel noch die Möglichkeit, im Ausschuss noch einmal anhand der nachgereichten schriftlichen Fragen nachzufragen.

Vorsitzender: Das können wir so machen. Es sollte aber kein Dauerberichtsantrag werden. Dann wird es noch einmal aufgesetzt.

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, aber das ist eigentlich nach der Geschäftsordnung nicht üblich. Sonst haben wir ja eine Tagesordnung, auf der immer wieder dieselben Berichte stehen, weil dann immer wieder nochmal Nachfragen gestellt werden.

Es ist richtig, dass Nachfragen gestellt werden können, aber der Bericht ist, wenn er hier vorliegt und besprochen ist, als gegeben anzusehen, und damit ist er erledigt. Und wenn man dann mit den Nachlieferungen nicht einverstanden ist – das kann ja so sein –, dann muss man einen erneuten Bericht aufrufen. So ist das Vorgehen laut Geschäftsordnung.

Sonst haben wir hier eine Fülle von Berichtsansträgen, die wir vor uns herschieben, weil Sie dann immer noch einmal eine Nachfrage generieren, die gerade noch nicht beantwortet worden ist. Das ist eigentlich nicht das Vorgehen, was die Geschäftsordnung vorsieht.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Sie haben auf die Geschäftsordnung verwiesen. Ich weiß, dass die Praxis in manch anderen Ausschüssen eine andere ist. Aber nicht – das will ich ausdrücklich sagen –, um Endlosschleifen zu produzieren, sondern der Effizienz wegen. Es sind ja einige Nachfragen, die jetzt noch geklärt werden, die noch schriftlich nachgereicht werden. Es dient auch der Effizienz, falls sich womöglich – das ist ja nicht abzusehen – Nachfragen ergeben. Damit kann man einen neuen Berichtsantrag abbinden. Denn sonst ist der Antragsteller womöglich gehalten, noch einen zusätzlichen Berichtsantrag, eine Kleine Anfrage oder was auch immer auf den Weg zu bringen. Deshalb ist mein Ansinnen nicht, eine weitere Endlosschleife zu provozieren, sondern verfahrensleitend war das eine Bitte, mehr auch nicht.

Abg. **Walter Wissenbach**: Ich möchte die Kollegin unterstützen. Ich finde, der Beschluss, der Bericht sei gegeben, ist, wenn viele Nachfragen nicht beantwortet sind, durchaus bedenklich.

Minister **Peter Beuth**: Wir versuchen hier, die Fragen, die gestellt sind, zu beantworten. Das, was Sie jetzt gerade eben hier gemacht haben, sind Fragen, die irgendwo am Rande auch irgendwie damit zu tun haben, die aber überhaupt nicht konkret zu den einzelnen Bereichen passen und die wir im Zweifel gar nicht beantworten können, weil wir gar nicht zuständig sind.

Jetzt habe ich Ihnen von mir aus großzügigerweise angeboten, dass wir all diesen ganzen Kram beantworten, den Sie gerade vorgetragen haben, der mit den eigentlichen Fragen, wie Sie selbst vorgetragen haben, aber gar nicht so viel zu tun hat. Sie selbst haben gesagt: Das haben wir ja gar nicht gefragt, aber ich frage es jetzt trotzdem. – Trotzdem beantworten wir das. Das machen wir. Und wir machen das jetzt schriftlich auf Basis des Protokolls. Und wenn Sie dann am Ende nach dieser Beantwortung der Fragen den Eindruck haben, es sei noch irgendetwas offen, dann schreiben Sie mich bitte an. Sie bekommen hier doch jede Frage beantwortet.

Aber ich finde es nicht in Ordnung vorzugehen nach dem Motto: „Hier sind nicht alle Fragen beantwortet worden“. Natürlich sind nicht alle Fragen beantwortet worden – klar, es gibt noch Tausende von anderen Fragen im Bereich der häuslichen Gewalt –; die sind aber auch nicht in dem Berichtsantrag gestellt worden. Ich bin hier großzügig. Aber wenn hier am Ende im Raum stehenbleibt, Herr Wissenbach, wir hätten die Fragen nicht beantwortet, dann werde ich ein bisschen unmutig. Denn wir haben hier wirklich bis ins letzte Detail an jeder Stelle immer versucht, jedes auch noch so Entfernte vorauszudenken. Das ist uns aber auch in anderen Geschäftsbereichen nicht immer möglich. Fragen, die hier aus den Bereichen der Justiz und des Sozialministeriums gestellt worden sind, kann ich hier nicht beantworten – seien Sie mir bitte nicht böse. Aber dafür ist ja auch eine Befassung in den anderen Ausschüssen vorgesehen.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich beantrage, dass der Bericht als gegeben angesehen wird. Wenn eine Fraktion weitere Fragen hat und der Minister zusagt, das dann schriftlich zu beantworten, dann erwarte ich im Sinne der Effizienz, dass, wenn ein Brief weitere Fragen aufwirft, man diesen Brief mit einem Gegenbrief beantwortet und weitere Fragen stellt. Der Minister – er bleibt uns nie eine Antwort schuldig – hat immer gesagt, dass er nach bestem Wissen und Gewissen seine Behörde dahingehend anweist, unsere Fragen zu beantworten. Und dementsprechend, Frau Hofmann, werden Sie das Verfahren auch sicherlich akzeptieren, dass der Bericht, so wie Sie ihn vorgetragen haben, hier gegeben ist, und weitere Nachfragen auf schriftlichem Wege Ihrer Fraktion und Ihnen beantwortet werden können.

Vorsitzender: Der Geschäftsordnungsantrag lautet festzustellen, dass der Bericht gegeben ist.
– Eine Gegenrede, Frau Hofmann, bitte.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt):** Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass das hier so nicht erwünscht ist. Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich machen, dass meine Feststellung, dass nicht alle Fragen beantwortet sind, jetzt nicht tendenziös gemeint war nach dem Motto: Sie sind jetzt irgendwie nicht in der Lage, diese zu beantworten. Das war lediglich eine Feststellung von mir.

Und genauso stelle ich aber fest, dass wir nicht nach „irgendwelchem Kram“ gefragt haben, sondern dass es hier um ein ernst zu nehmendes, dringliches Thema geht, das uns alle beschäftigt. Und deshalb erwarte ich sehr interessiert Ihre Beantwortung unserer Fragen in dem ergänzenden Bericht.

Beschluss:

INA 20/56 – 20.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Der Minister wird die sich aus dem Kurzbericht ergebenden Fragen im Nachgang schriftlich beantworten.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde dem Geschäftsordnungsantrag von Abg. Alexander Bauer auf Erledigung des Berichts antrags zugestimmt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

8. **Berichts Antrag**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Einsätze von Distanzelektroimpulsgeräten (sog. Taser)
durch die Hessische Polizei
– Drucks. [20/6706](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 23.12.2021
– Ausschussvorlage INA 20/49 –

(eingegangen und verteilt am 11.01.22)

Abg. **Torsten Felstehausen**: Sechs Minuten plus Nachspielzeit stehen uns ja noch zur Verfügung. Die möchte ich auch noch ganz kurz nutzen.

Ich habe drei Nachfragen. – Insgesamt 43 Distanzelektroimpulsgeräte stehen zur Verfügung. Sie haben die aufgeteilt auf die verschiedenen Polizeipräsidien und Polizeireviere. Die Erfahrungen, die Sie damit gemacht haben, lesen sich ja in Ihren Darstellungen überwiegend positiv. Warum soll es nicht zu einer Ausweitung kommen? – Das ist das eine.

Meine zweite Frage. Die Distanzelektroimpulsgeräte sollen nicht bei Risikopatienten, Schwangeren, Herzkranken usw. eingesetzt werden, wenn das erkennbar ist. Aber es gibt noch – Sie haben es aufgeführt – einige andere Ausschlusskriterien. Meine Frage betrifft insbesondere die Themen

Schwangerschaft, Herzkrankheiten – sozusagen alle inneren Sachen, die von außen nicht erkennbar sind. Wie muss man sich das vorstellen? Eine Begutachtung kann ja im Vorfeld nicht stattfinden, sondern es ist ja immer eine akute Einsatzlage. Wie wird ausgeschlossen, dass es nicht doch zu einem Einsatz des Gerätes kommt.

Meine dritte Nachfrage bezieht sich auf den Bereich des Kontaktmodus. Mir war bekannt, dass der Kontaktmodus nicht zum Einsatz kommen sollte. Hier ist jetzt aber aufgeführt, dass mehrfach der Kontaktmodus eingesetzt worden ist. Sie zitieren ja hier auch, dass im Kontaktmodus lediglich eine Schmerzerzeugung eintritt und der eigentliche Zweck, nämlich die temporäre Bewegungsunfähigkeit des Gegenübers, nicht hergestellt wird. Insofern stelle ich mir tatsächlich die Frage, wenn es nur darum geht, im Nahbereich Schmerzen zu verursachen – und das ist dann ja letztendlich die letzte Funktion, die dieses Gerät hat, weil die Bewegungsunfähigkeit ja nicht hergestellt wird –, ob das tatsächlich ein geeignetes Einsatzmittel ist, wenn die betreffende Beamtin oder der betreffende Beamte dann unmittelbar – er muss ja dann schon am Körper des polizeilichen Gegenübers sein – tatsächlich dazu beiträgt, durch diese Schmerzzufügung eine Lage bewältigbar zu machen.

Minister **Peter Beuth**. Diese gerade aufgeworfene technische Frage müsste die Polizei gleich beantworten.

Ich will Ihnen zurufen, dass ich schon einigermaßen beeindruckt darüber bin, dass es jetzt eine Frage danach gibt, ob wir da zu einer Mannausstattung kommen. Dass die Frage ausgerechnet von Ihnen kommt, wundert mich ehrlich gesagt schon. Aber ich will ihr trotzdem nicht ausweichen.

Wir haben nicht vor, daraus eine Mannausstattung zu machen. Das Einsatzgerät hat sich nach unserer Wahrnehmung – das haben wir ja auch geschrieben – für bestimmte Einsatzsituationen bewährt. Es ist aber auch aufgrund des Aufwandes, den Sie ja zum Teil schon gerade eben selbst beschrieben haben, den die Kollegen haben, wenn sie das Gerät zum Einsatz bringen, nicht angezeigt, das Gerät überall und jedem Kollegen an die Hand zu geben. Wir haben eine bestimmte Einsatzkonzeption, die vorsieht, dass das nicht nur einer alleine am Halfter trägt und mal eben herumballert, sondern dass das Gerät für ganz bestimmte Situationen unter Begleitung – ich glaube, es sind immer drei oder vier Mann, die da drum herumstehen müssen – eingesetzt wird. Es ist schon für eine besondere Einsatzsituation bestimmt. Aber es gibt diese besonderen Einsatzsituationen, wo es wirklich sehr effektiv ist und wo es das gegenüber der Schusswaffe zu bevorzugende Einsatzmittel ist.

Zur Diskussion um die Mannausstattung. Ich erinnere mich daran, dass wir am Anfang der Debatte – nicht nur von Ihnen, sondern auch aus anderen Bereichen – erklärt bekommen haben, dass das auf gar keinen Fall, niemals und never irgendwie zum Einsatzmittel werden darf. Und dass aus dem gleichen Munde jetzt die Mannausstattung gefordert wird – also, das ist schon ein bisschen komisch.

(Abg. Torsten Felstehausen: Ich habe das nicht gefordert, ich habe danach gefragt!)

Nein, ich habe Sie ja gerade ausdrücklich außen vorgelassen, ausdrücklich.

(Abg. Torsten Felstehausen: Das war aber missverständlich!)

Ich wollte Ihnen nur einmal meine Gefühlslage vortragen. Sie müssen das entschuldigen.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Ihr beide redet zusammen über Gefühle? Das ist ja ein ganz neues Thema!)

Zu der Frage, wie das im konkreten Einsatz ist. Herr Ullmann, können Sie etwas dazu sagen? Ich wäre Ihnen dafür dankbar.

LPP **Ullmann:** Vielleicht noch eine Ergänzung. Sie haben etwas dazu gesagt, was die Frage einer Ausweitung angeht. Das ist völlig richtig. Das ist ein enormer Schulungsaufwand. Es ist eine Waffe, es muss sensibel damit umgegangen werden. Und das andere ist natürlich auch eine Frage der Erfahrung. Je größer Sie das ausflächten, umso weniger Erfahrung haben Sie. Und deswegen ist genau das Konzept mit den Brennpunktdienststellen das richtige. Wir haben keinen taktischen Bedarf, das noch weiter auszuweiten. – Das ist das eine.

Das Zweite war dann die Frage nach den Risikopatienten. Sie haben es richtig vorgetragen: soweit bekannt oder erkennbar. Manchmal haben Sie es mit Personen zu tun, da wiederholt sich das einfach. Die haben häufiger mit der Polizei zu tun, dann ist es bekannt. Natürlich, wenn das eine rein innere Geschichte ist, ist das nicht erkennbar. Eine Schwangerschaft können Sie dann vielleicht ab einem bestimmten Zeitpunkt erkennen. Anders lässt sich das nicht beantworten.

Zu Ihrer dritten Frage, was den Kontaktmodus angeht. Ja, das ist die absolute Ausnahme. Aber es ist schon eine Ausnahme, die greifen kann. Ich habe einen aktuellen Fall in Erinnerung. Da hat jemand massiv randaliert, hat sich beim Polizisten dann auch im Oberarm festgebissen, hatte noch ein Messer in der Hand. Wir wissen, welche Gefährlichkeit damit einhergeht, und dann macht es auch immer Sinn, in einer solchen Situation in dem Modus ganz kurz und knapp der betreffenden Person Schmerz zuzufügen. Und das hat auch da die Lagen gelöst. Also in Einzelfällen kann das der richtige Weg sein.

Beschluss:

INA 20/56 – 20.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

9. **Berichtsantrag**
Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Todesfahrt in Witzenhausen
– Drucks. [20/6816](#) –

RTA, INA

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 04.01.2022
– Ausschussvorlage RTA 20/19 –
– Ausschussvorlage INA 20/48 –

(eingegangen und verteilt am 04.01.2022)

Abg. **Klaus Herrmann**: Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Sie bzw. das Justizministerium hatten in der Antwort unter anderem darauf verwiesen, dass der Beschuldigte nach § 126a StPO in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht wurde. Ist denn bekannt, wann, wie und durch wen festgestellt wurde, dass eine Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus erforderlich war bzw. ist?

Minister **Peter Beuth**: Das kann ich nicht sagen. Kann die Kollegin aus dem Justizministerium etwas dazu sagen?

Referentin **Schäfer** (HMDJ): Ich kann nur allgemein dazu sagen, dass die Entscheidung nach § 126a StPO und der entsprechenden Unterbringung dem entscheidenden Gericht obliegt. Das Gericht hat das in dem Fall im Rahmen des entsprechenden Antrags festgestellt, wie das üblich ist. Welche Feststellungen konkret dazu eingebracht wurden und von dem Gericht berücksichtigt worden sind, kann ich nicht sagen. Aber das ist ja eine gerichtliche Feststellung.

Abg. **Klaus Herrmann**: Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, wann der Antrag gestellt wurde.

Referentin **Schäfer** (HMDJ): Der Antrag wurde im Zusammenhang mit dem Aufgreifen des Tatverdächtigen gestellt, nehme ich an, unmittelbar bevor er in die Klinik eingewiesen wurde. Den genauen Tag kann ich jetzt so nicht nennen; den müssten wir im Zweifel nachreichen.

Abg. **Klaus Herrmann**: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das nachreichen könnten und wer den Antrag gestellt hat.

Minister **Peter Beuth**: Das ist ein bisschen weitgehend für den Innenausschuss. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie sozusagen in die einzelnen Verfahren seitens des Hessischen Landtags und des Rechtsausschusses hinein fragen können und dürfen, dann will ich das nicht kommentieren. Aber es hat jedenfalls nichts mit dem Innenausschuss zu tun. Und jetzt über den Innenausschuss das Justizministerium noch einmal zu irgendeiner Sache zu befragen: Das ist ehrlich gesagt nicht sonderlich fair, auch den Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das einfach schriftlich machen oder wie auch immer. Dann kann man das geordnet abarbeiten.

(Klaus Herrmann (AfD): Ja, so machen wir es!)

– Ja, das ist nett, danke schön. – Vielen Dank auch, Frau Schäfer.

Beschluss:

INA 20/56 – 20.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils: 13:37 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)